Verhandlungen

der

zweiten Ständekammer in Baden

über die

Emancipation der Juden

im Jahre 1846.

Berlin, 1847.
Verlag von L. Fernbach jun.


HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Nachstehende Verhandlungen, in welchen alle Ansichten über die Frage der Juden-Emancipation ihre Vertretung finden, wünschen wir besonders in den Händen der Mitglieder unsrer Ständeversammlung, die über eine Proposition der Regierung, die bürgerliche und politische Stellung der Juden betreffend, bald eine Berathung eingehen werden. Wir hoffen, daß der Geist des Fortschrittes, der diese Verhandlungen, besonders das Votum der Majorität, durchweht, auch die Männer durchdringen wird, in denen das Vaterland seinen Stolz und die Gewähr des kräftigsten Fortschrittes mit Recht erblickt.

Berlin, im Mai 1847.

In der 51sten Sitzung der zweiten Kammer stattet der Abg. Brentano, Namens der Petitions-Commission, über die Eingaben vieler Israeliten Bericht, in welchen sie Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern verlangen. Sämmtliche Mitglieder der Commission sprechen ihre Zustimmung zu dieser Rechtsforderung aus und beantragen, eine empfehlende Ueberweisung der betreffenden Petitionen an das Großherzogliche Staatsministerium.

Der ausführliche Bericht zählt Eingangs die vielen Petitionen auf, welche bei dem aufgelösten und jetzigen Landtage eingekommen sind, gibt das Geschichtliche und die Resultate der früheren Kammerverhandlungen und stellt dann fest, worin denn eigentlich die Emancipation der Juden besteht, beziehungsweise, welche Rechte ihnen im Großherzogthum Baden fehlen. Nach gründlicher Erörterung dieses Punktes fährt der Herr Berichterstatter fort wie folgt:

Aus dem Seitherigen folgt, daß den Israeliten im Großherzogthum Baden, nach bestimmten Gesetzen, folgende Rechte fehlen;

1) die Wählbarkeit als Bürgermeister und Gemeinderäthe;

2) das Recht, die bürgerliche Annahme an denjenigen Orten zu verlangen, wo bis jetzt noch keine Juden bürgerlich ansässig sind;

3) Die Wählbarkeit zu Abgeordneten der zweiten Kammer.

Ebenso folgt hieraus, daß in Bezug auf viele andere bürgerliche Verhältnisse, über die Auslegung der Gesetze bedeutende Streit-

fragen bestehn, welche allein schon eine Schlichtung durch die Gesetzgebung verlangen.

Wissen wir nun, in welcher Beziehung zwischen den Israeliten und den Christen eine Rechtsungleichheit besteht, so wirft sich die Frage auf, ob die Forderung der Israeliten, daß diese Rechtsungleichheit aufgehoben und sie den Christen gleichgestellt werden, eine begründete, und ob es jetzt an der Zeit ist, diese Rechtsungleichheit aufzuheben? Der Zeitpunkt, in welchem diese Frage diesmal erörtert wird, scheint ein, der Sache der Israeliten weitaus günstigerer zu sein, als früher, indem der Grundsatz der Gewissensfreiheit, der Freiheit der Religionsübung und der Gottesverehrung diejenige Geltung zu erlangen im Begriffe steht, welche ihm bei den gebildeten Völkern gebührt und in manchen Staaten schon eingeräumt ist*). Es dürfte daher wohl am Platze sein, dieser wichtigen Frage, über die gleiche Berechtigung der Juden im Staate, eine nähere Beleuchtung angedeihen zu lassen.

Die Gegner der Emancipation der Israeliten, und zuletzt der Bericht vom vorigen Landtage, glaubten Denjenigen, welche den Ruf nach Aufhebung der an ihren Glauben geknüpften Beschränkung ertönen ließen, die Frage entgegenhalten zu dürfen, ob sie auch legitimirt seien, im Namen der Judenschaft um bürgerliche Gleichstellung mit den christlichen Staatsbürgern zu petitioniren? Es möchte fast etwas sonderbar erscheinen, daß man da, wo der Staatsbürger nicht in irgend einer persöhnlichen Angelegenheit, wo er nicht sowohl in der Angelegenheit seiner Religionspartei, als vielmehr in einer Angelegenheit der ganzen Nation sich an die Vertreter des Volkes wendet, von ihm eine Vollmachtsurkunde verlangt, mit welcher er sich darüber ausweisen soll, daß auch alle Diejenigen, in deren Angelegenheit er auftritt, mit seinem Begehren einverstanden seien. Hat man denn auch die Männer aus dem Volke, welche mit Petitionen vor diese hohe Kammer hintraten und Freiheit der Presse, gleichmäßige und gerechte Vertheilung der Steuern, Entfesselung des Grundes und Bodens, Geschwornengerichte u. dgl. verlangten, erst nach ihrer Vollmachtsurkunde ge-

*) Zur Zeit, beschäftigte die Sache der Deutschkatholiken die deutschen Kammern und die deutsche Presse.

fragt? Hat man von ihnen verlangt, daß sie vorerst nachweisen sollten, ob auch der Wille der sämmtlichen Staatsbürger durch den Mund solcher Petitionäre ausgesprochen sei? Meine Herren! wenn es sich darum handelt, Verbesserungen in den staatlichen Zuständen herbeizuführen, dann ist jedes Mitglied der Staatsgesellschaft berechtigt, für sich allein vor einen der Faktoren der Gesetzgebung hinzutreten, ja, es bedarf einer solchen äußern Anregung gar nicht, weil auch ohne diese jeder Faktor der Gesetzgebung befugt ist, die Initiative zu ergreifen.*)

Ihre Commission, meine Herren, konnte sich nicht zu dem Glauben bekennen, daß die Emancipation (wie viele streng orthodoxe Juden glauben, weßhalb diese auch dem Begehren der Petetenten entgegen sind) das Grab des ganzen Judenthums sei; sie hegt zwar die Ueberzeugung, daß die Emancipation das Judenthum läutern werde von den Schlacken, die sich in den Jahrtausenden gebildet haben, daß es dasselbe zurückführen werde auf die Reinheit der göttlichen Offenbarung, und daß es vernichten werde all' die falschen Lehren, welche mit demselben nicht im Einklang stehen. Wenn nun auch einzelne Bekenner des mosaischen Glaubens in der Unkenntniß der reinen göttlichen Lehre, an Irrthümern festhalten und in der Emancipation den endlichen Untergang solcher Irrlehren erblicken, dessen allmähliges Herannahen sie jetzt schon in der fortschreitenden religiösen Aufklärung und sittlichen Bildung ungerne erblicken, so darf uns dies doch offenbar nicht bekümmern.

Die früheren Kammerbeschlüsse haben durchaus nicht die bürgerliche Gleichstellung der Juden für immer von der Hand weisen wollen, allein sie haben die Gewährung dieser Rechte an Bedingungen geknüpft, welche einer unbedingten Verwerfung ganz gleich kommen, sie haben verlangt, daß die Juden ihren Glauben verlassen und einen andern annehmen sollen. Zu diesem Verlangen glaubte man sich dadurch berechtigt, daß man annahm, es stelle

---

*) Ein triftigerer Einwand gegen die Ansicht, es könne die Emancipation der Juden nicht gewährt werden, weil noch einzelne Juden im Staate leben, die sie nicht wünschen, liegt darin, daß die Emancipation ja nur Vergünstigungen gewähren kann, die unbenutzt zu lassen, jenen etwanigen jüdischen Gegner derselben völlig frei steht.

die jüdische Religion sittenwidrige, antisociale und antinationale Grundsätze auf.*)

Meine Herren! Wenn diese ungeheuere Anschuldigung gegen eine Religionsgesellschaft in Wahrheit begründet wäre, wenn wirklich die Lehre des Moses eine sittenwidrige und den Grundsätzen unserer Staatsverwaltung widersprechende wäre, warum ist die Staatsgewalt nicht schon längst eingeschritten, um dieselbe von dem Boden unseres Vaterlandes auszurotten, warum hat die Staats-

*) Im Jahre 1831 ging die Kammer hauptsächlich von diesem falschen Gesichtspunkt aus, und in der Religion der Juden, besonders aber in dem Talmud (nach Ansicht einer, dieser politischen Frage gewidmeten, Schrift von H. E. G. Paulus) das Emancipations-Hinderniß erblickend, faßte sie den Beschluß:

> „Es möge die Regierung gebeten werden, eine Versammlung von Abgeordneten der Israeliten des Landes zu veranlassen, und ihr diejenigen Vorlagen zu machen, welche die Regierung selbst für zweckmäßig findet, um die, der weitern Civilisation der Juden und ihrer Gleichstellung mit den Christen, entgegenstehenden Hindernisse nach Thunlichkeit zu beseitigen."

Die Regierung zeigte den Willen, hierauf einzugehen, veranlaßte auch den Oberrath der Israeliten, eine solche gewünschte Abgeordneten-Versammlung zu berufen, und stellte derselben die Aufgabe, als wesentliche Bedingung der zu erwartenden Gleichstellung, die Abänderung religiöser Satzungen zu treffen; gab jedoch die Satzungen die geändert werden sollten nicht weiter an. Dies unpraktische Ansinnen wies der Oberrath in würdiger Weise zurück; und führte aus: daß es eine Verleugnung des ganzen Wesens der Religion wäre, wenn Aenderungen in dem Kirchen- und Religionssystem vorgenommen würden, um hierdurch zeitliche Vortheile, und wären sie auch von der größten politischen Wichtigkeit, zu erreichen. — Er schlug indessen der Regierung vor, einer solchen Versammlung bestimmte Fragen (gleich denen des französischen Sanhedrin etwa) vorzulegen, welche auf bürgerliche Verbesserung Bezug haben, um dem Wunsche der Kammer zu genügen. Die Regierung ging indessen hierauf nicht ein, und stand auch von der Berufung einer solchen Versammlung ab, als die fernern Landtage von dieser Forderung selber theilweise zurückzukommen schienen. Die erste Kammer im Jahre 1833 war auch der völligen Emancipation geneigt und beschloß; „Die Petition der Israeliten mit besonders angelegentlichen Empfehlungen dem Staatsministerium zu übergeben". Nicht also die zweite Kammer. Ihr Wortführer war: Rotteck! — wir werden seine Motive im Verfolg noch angeben — dessen Votum die Majorität der Kammer erhielt und das darauf hinzielte, den gerechtfertigten Wunsch der Israeliten nach der Emancipation, an den Beschluß der Kammer von 1831 als Bedingung zu knüpfen.

gewalt diese Religion nicht bloß geduldet, sondern sogar constitutionsmäßig aufgenommen und mit einem geordneten Kirchenregimente versehen? Warum ist man in andern Staaten, in welchen die Juden gleiche Rechte mit den Christen genießen, nicht auf den Gedanken gekommen, staatsgefährliche Grundsätze in ihren Religionslehren zu wittern? Kaum möchte man glauben, daß die Gegner der Emancipation, welche sich nicht scheuen, solch' furchtbare Anschuldigungen gegen eine Religionslehre in die Welt zu schleudern, nicht die Absicht haben, dem Staate hiedurch selbst die ungeheuersten Vorwürfe zu machen!

Unbegründet sind aber diese Vorwürfe, und der von Napoleon im Anfange dieses Jahrhunderts berufene große Sanhedrin hat dieses schon feierlich ausgesprochen; sie lassen sich nur dadurch erklären, daß man aus Religionsbüchern Sätze herausriß, dieselben außer allen Zusammenhang brachte und sie so drehte und deutete, bis sie in die Form gebracht waren, die man ihnen zu geben beabsichtigte.

Die israelitische Religion hat ihre Hauptgrundlage in dem alten Testamente, in der Lehre des Moses und der Propheten, in der nämlichen Lehre, auf welche sich auch die christliche Religion stützt und welcher doch gewiß der Vorwurf der Unsittlichkeit nicht gemacht werden kann. „Wenn eine heiße und aufopfernde Liebe zu allem Guten und Edeln," sagt die Petition des Oberraths Eppstein und des im Rufe der Orthodoxie stehenden Rabbiners, „wenn treue Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, wenn Muth und Selbstverleugnung die Grundpfeiler der Bürgertugend sind, — wo finden wir diese Grundsätze reiner, heiliger, unzweideutiger ausgesprochen, als in den Schriften Mosis und der Propheten?" Der Grundsatz der Nächstenliebe durchweht die Lehre des alten Testaments, und wie hätte auch ein weiser Staatsmann, wie Moses, Feindschaft, Heuchelei und Verfolgung der Mitbürger und damit den Untergang jeder Staatsgesellschaft lehren können? In den Urkunden der Bibel wollte man freilich auch solche sittenwidrige Lehren nicht finden, man glaubte, dieselben in den Lehren des Talmuds suchen zu müssen. Wir haben die Petition eines Mitgliedes des von der Staatsregierung eingesetzten israelitischen Kirchenregiments und mehrerer Rabbiner vor uns, und die in

dieser Petition enthaltenen Aufklärungen über die angegriffenen Stellen des Talmuds müssen wohl eine Art offizieller Bedeutung haben, jedenfalls werden sie als eine Autorität gelten müssen, deren Gewicht so schwer in die Waageschale fällt, als das mancher anderer Ausleger. Es bestreitet die diesfallsige Denkschrift keineswegs, daß nach dem historisch traditionellen Judenthume, mit der Bibel die von Gott geoffenbarte israelitische Religionslehre nicht abgeschlossen ist, allein es bildet hiernach die Tradition nur mit der Bibel ein sich ergänzendes Ganzes und es kann somit nie einen traditionellen Grundsatz im Judenthume geben, der dem Grundcharakter der schriftlichen Lehre widerspräche.

Der Talmud stellt für alle Verhältnisse, welche die Staatsgewalt rechtlich festzustellen hat, den Grundsatz auf: „Staatsrecht ist unverletzliches Recht;" er lehrt, daß die Welt auf Wahrheit Recht und Liebe beruht, und sieht in der irdischen Regierung einen Ausfluß der himmlischen, göttlichen.

„Liebe deinen Nächsten wie dich selbst," ist nach der Lehre des Rabbi Akiba der Hauptsatz der israelitischen Moral und „was du nicht willst, das man dir thue, das thue deinem Nächsten nicht," lehrte der alte talmudische Rabbi Hillel einen Heiden, der im Begriffe stand, zum Judenthume überzutreten. Es ist nicht erlaubt, den Sinn der Menschen zu stehlen, sei er Jude oder Nichtjude, will der Talmud, und wirft damit alle Beschuldigungen, als ob Täuschung und Betrug gegen jeden Andersglaubenden erlaubt sei, über den Haufen. Dies sind die Lehren des Talmuds, welche mit der Lehre Moses und der Propheten übereinstimmen, dies sind die Lehren der höchsten Sittlichkeit, der göttlichen Moral! „Man hat sich vielseitig bemüht," sagt die Denkschrift der Rabbiner, „aus den Folianten des Talmuds hie und da eine Stelle herauszuklauben, welche nächstenfeindliche, abstoßende Lehren enthalten soll;*) allein abgesehen davon, daß nicht jeder im Talmud aufbewahrte, isolirt stehende Ausspruch eines jeden einzelnen Rabbi bindende Kraft hat, daß vielmehr der Talmud nur, insofern es sich aus ihm nachweisen läßt, wie ein religiöses Institut sich historisch entfaltet

*) Dies ist von Paulus hauptsächlich geschehen, nach dem Muster judenfeindlicher Schriftsteller wie Eisenmenger und Gerson der Judenthalmud u. A.

habe, als Religionsquelle benutzt wird, werden nach der übereinstimmenden Lehre sogar der ältesten Rabbiner selbst, die wenigen Stellen, welche im Talmud von Andersgläubigen handeln, nur auf Götzendiener bezogen und sind Ausflüsse des staatsrechtlichen Grundsatzes der Gegenseitigkeit: nicht aber, wie es ausdrücklich heißt, auf die Verehrer des einen Gottes, unter denen die Juden im Staatsverbande leben, für deren Bestes sie vielmehr beten und es aus allen Kräften fördern sollen, anwendbar." Meine Herren! Eine solche Erklärung schriftgelehrter Männer, welche in unserem Staate öffentliche Aemter bekleiden, abgegeben vor den Augen der Welt, vor den Repräsentanten des Volkes, in dessen Mitte sie leben, wird wohl mehr gelten können, als die Interpretation von Männern, die nur nach einzelnen Stellen, aus einer großen Sammlung von Lehren herausgerissen, urtheilen, und damit einem auf göttliche Offenbarung basirten Glauben den Schandfleck der Unsittlichkeit aufdrücken wollten. Daß aber auch solche sittenwidrige Grundsätze, wie sie ältere Theologen in dem Talmud gelehrt haben sollen und wie man sie in ähnlicher Weise auch von ältern Theologen christlichen Glaubens in Schriften finden kann, jetzt noch bei den Juden als gültige Religionssätze verbreitet werden, dies hat selbst noch kein Gegner der Emancipation behauptet und wird es auch Niemand behaupten, der nicht zugleich der Staatsregierung, als der Aufsichtsbehörde über das Schulwesen, den größten Vorwurf machen, der nicht zugleich die Beamten der Rechtspflege der grenzenlosen Nachlässigkeit im Verfolgen von strafbaren Handlungen beschuldigen will."

Aber auch der Vorwurf der Antinationalität ist hierdurch beseitigt, und wer in dem Messiasglauben noch etwas Anderes erblickt, als die Hoffnung, auf ein sichtbares Oberhaupt der Kirche der schaue sich um unter unseren Juden und sehe, wie sie sich in unsere bürgerlichen Verhältnisse hineingelebt haben, und er wird die Idee einer Wiedervereinigung der ganzen Nation für das eitelste Trugbild erklären müssen. Die Nationalität der Juden ist untergegangen, sie sind Deutsche, sie sind Badener geworden, sie haben dies bewiesen und in den Befreiungskriegen auf dem Schlachtfeld mit ihrem Blute besiegelt, sie beweisen es täglich noch durch ihre rege Theilnahme an dem öffentlichen Leben, und wenn dieselben,

trotzdem, daß sie nicht die gleichen Rechte genießen wie ihre christlichen Mitbürger, dennoch auf gleiche Weise ihre Bürgerpflichten erfüllen, so beweisen sie dadurch um so mehr die Liebe zu ihrem jetzigen Vaterlande*).

Die Emancipation der Juden soll der Idee des christlichen Staates widersprechen, weil sowohl die Verfassung als die Gemeindeordnung nur den Bekennern des christlichen Glaubens die gleichen politischen Rechte einräumt.

Wem liegt nicht auf flacher Hand der Cirkel, in dem sich in dieser Beziehung der Berichterstatter vom vorigen Landtage bewegt? Die Juden verlangen die Aufhebung jener Gesetze, sie sollen aber diese Aufhebung nicht verlangen können, gerade weil diese Gesetze bestehen. Darin besteht nicht die Idee des christlichen Staates, daß man anders Glaubende in ihren Rechten beschränkt und nur für Christen Gerechtigkeit übt, sie besteht darin, daß die Lehren der christlichen Moral die Grundlagen der Staatsverfassung sein müssen. Dieser christlichen Moral widerstreitet es aber, einen Andern seines Glaubens wegen zu beeinträchtigen, und deßhalb müssen Diejenigen, welche die Verwirklichung der Idee des christlichen Staates ernstlich wünschen, auf Entfernuug dieser Beschränkungen ihr Bestreben richten.

Meine Herren! Die Lehre und die Grundsätze des Judenthums stehen der gleichen Berechtigung der Israeliten mit ihren christlichen Mitbürgern so wenig im Wege, als die Idee des christlichen Staates; dies beweist am Besten die Thatsache, das constitutionsmäßig die israelitische Kirche nicht blos geduldet, sondern wirklich aufgenommen ist, daß die Israeliten zu einzelnen Staats-

---

*) Als die Regierung in Preußen vor einigen Jahren die Absicht kund gab, die Juden in abgeschlossene Corporationen zu bringen, und es ihnen als Recht gewähren wollte, nicht zum Militairdienst gezwungen werden zu können, erscholl der Ruf der Juden in unzähligen Immediatgesuchen bei Sr. Majestät unserem König aus allen Theilen der Monarchie, aus fast allen Gemeinden und von jeder religiösen Parthei im Judenthum so einstimmig, daß sie Preußen seien und Preußen sein und jeder Vergünstigung, die sie dieses Namens in seiner umfassenden Bedeutung berauben könnte, entsagen wollen; so daß die Regierung ihre, unter der besten Gesinnung, aber in irriger Voraussetzung gehegten Absichten bald wieder fallen ließ.

ämtern ausdrücklich für befähigt erklärt und von den andern nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, daß sie alle übrigen Staatsbürgerlichen Rechte genießen, daß sie Gemeindebürger werden können und als solche wählbar sind in diejenige Körperschaft der Gemeinde, welche den Gemeinderath controlirt, daß sie nicht ausgeschlossen sind, in dem Oberhause das wichtigste der politischen Rechte auszuüben, daß sie mitzuwirken das Recht haben bei der Wahl der Wahlmänner und der Abgeordneten zur zweiten Kammer. Meine Herren! Die Stimme eines Juden kann den Ausschlag geben bei der Abgeordnetenwahl, und von der Stimme eines einzigen Abgeordneten hängt es oft ab, welcher Grundsatz in diesem Hause zur Herrschaft gelangt. Sie sehen, meine Herren, diese Thatsachen schlagen solche Trugbilder aus dem Felde; die Einwendung, hergenommen von der Idee des christlichen Staates, ist durch positive Gesetze beseitigt, die jüdische Religion ist constitutionsmäßig aufgenommen, mit einem Kirchenregimente versehen, die Juden haben Rechte und zwar die wichtigsten, wie z. B. das active Wahlrecht, welches jeder ausüben kann, auch Derjenige, welcher kein Vertrauen seiner Mitbürger genießt, während das Recht der Wählbarkeit kein unmittelbares Recht ist und nur praktisch werden kann, durch den Willen der Wähler, und wir dürfen uns Glück wünschen, daß eine Idee des christlichen Staates in dem Sinne der Gegner der Emancipation nicht in Wirklichkeit besteht, weil sie entweder zur Glaubensinquisition oder zur Heuchelei führen müßte. Denn das Taufzeugniß kann doch offenbar nicht dafür bürgen, daß sein Inhaber den Dogmen der christlichen Confessionen, wie sie ihm in der Schule gelehrt wurden, auch treu geblieben ist! Und sind denn die christlichen Confessionen, und in diesen die einzelnen Theologen, nicht selbst verschiedener Meinung über das Dogma?

„Das Leben der Israeliten widerstreitet ihrer völligen Gleichstellung mit den Christen!" sagen die Gegner. Diese Behauptung beweist nach zwei Seiten zu viel, sie beweist deshalb nichts. Nicht das Leben aller Israeliten steht dieser Gleichstellung im Wege, sondern nur das Leben Einzelner, und diese Einzelnen werden die Früchte der Emancipation nicht genießen, selbst wenn sie diese in vollem Maße erlangen. Der Nothhändler wird ausgeschlossen sein

und bleiben von dem Bürgerrechte, von dem Rechte, in einer andern Gemeinde sich niederzulassen, weil er keinen ordentlichen Nahrungszweig hat. Der Israelit, der dem Wucher nachzieht, wird verachtet bleiben, wie er es jetzt ist, und ihn wird das Volk nicht zu seinem Bürgermeister wählen; der Israelit, der aus dem Teller eines Christen nicht ißt, weil es seine Speisegesetze für unrein halten sollen, wird ausgeschlossen sein aus der Gesellschaft von Christen, und der Jude, der es für eine Sünde hält, am Samstage die Feder in die Hand zu nehmen, wird nicht Beamter werden! Hat aber noch ein jüdischer Arzt sich geweigert, am Samstage ein Menschenleben zu retten oder ein Anwalt vor den Schranken des Gerichts das Recht zu vertheidigen, oder ein Soldat, zu der Waffe zu greifen, oder ein Unteroffizier, seine Mannschaft auszuführen?*) Hindert nun aber die Lebensweise der Israeliten dieselben nicht, Militärarzt oder Unteroffizier zu werden, warum soll sie dieselben hindern, Offizier zu sein? können die Israeliten als Rechtspracticanten richterliche Functionen versehen, warum können sie nicht wirkliche Richter werden? ist ihre Lebensweise kein Hinderungsgrund für sie, in Mannheim Bürger zu werden, warum denn in Freiburg? und steht sie ihrem Eintritte in den Ausschuß nicht entgegen, warum ihrer Wirksamkeit im Gemeinderathe? Aber auch die Erfahrung aller Länder, in welchen dieses Vorurtheil besiegt ist, beweist, daß die Lebensweise der Israeliten ihrer Gleichstellung nicht im Wege steht, und wenn ein großer Theil der Juden bei uns noch hinter der gewünschten Bildung zurücksteht, wenn sich noch

---

*) Dies ist nicht nur vom Standpunkt der Praxis aus richtig, sondern auch von der Religion geboten. — Die dritte Rabinerversammlung (zu Breslau 1846) hat im Betreff des Arztes besonders, den Beschluß angenommen, daß ihm nicht nur gestattet sondern geboten sei, zur Abwehr dessen, was dem Leben und der Gesundheit Anderer, er sei Israelit oder Nichtisraelit, droht, etwanige Sabbat-Gebote zu übertreten. Ferner: Der jüdische Soldat ist verpflichtet am Sabbat seiner Militairpflicht vollständig zu genügen; desgleichen, der Beamte, in so weit die Geschäfte sich nicht aufschieben lassen. (Vergl. die Protokolle der dritten Rabbiner-Versammlung. Breslau 1846. S. 174—97.)

ein Streben nach Uebervortheilung und Wucher kund gibt, so vergesse man doch nicht die Worte des Dichters:

„Schon ja die Hälfte der Tugend entrückt Zeus waltende Vorsicht
Einem Mann, sobald nur der Knechtschaft Tag ihn ereilet."

Die Volksstimme wird in die Schranken gerufen, zuweilen gerade von Solchen, die gewöhnlich nicht viel darnach fragen, wenn sie in Wahrheit ertönt — um hier die Forderungen des Rechtes zu bekämpfen.

Meine Herren! Wer den Muth hat, unter dem Schutze der öffentlichen Meinung für die Verwirklichungen der Ideen des Rechtes gegen die Gewalt in die Schranken zu treten, der müßte auch den Muth besitzen, gegen die öffentliche Meinung anzukämpfen, wenn sie etwas Unrechtes verlangt; und wenn auch Derjenige, welcher im öffentlichen Staatsleben sich bewegt, den Ruf dieser öffentlichen Meinung berücksichtigen muß, so darf er doch nicht ihr Sclave werden, namentlich, wenn die öffentliche Meinung irre geleitet ist. Wer aber repräsentirt die öffentliche Meinung? Doch wohl nicht Diejenigen, welche sich berechtigt halten, den Nächsten um seines Glaubens willen zu verfolgen, doch wohl nicht Diejenigen, welche eine Verletzung ihrer eignen Rechte darin finden, daß ihrem Mitbürger die gleichen Rechte eingeräumt werden? Die öffentliche Meinung ist hauptsächlich repräsentirt und spricht sich aus durch die Vertreter des Volkes. Schauen sie um sich in die Kammern unserer Bruderstämme, wie sie sich erheben für diese Forderung ihrer Mitbürger, wie sie dies verlangen; oder doch auf die Verbesserung des rechtlichen Zustandes der Israeliten hinarbeiten. Schauen sie nach Frankreich, Belgien und Nordamerika, wo die Grundsätze der Religionsfreiheit den Juden die gleichen Rechte erkämpft haben, welche die Christen besitzen, und Sie werden die Ueberzeugung gewinnen, daß die öffentliche Meinung sich für die Emancipation der Juden ausgesprochen, und daß nur noch das Vorurtheil dem Verlangen unserer Petenten entgegensteht. Ja, offen gesagt, nur das Vorurtheil steht dem Juden als feindliche Schanze gegenüber, das Vorurtheil, welches seine Grundlage in dem zartesten Kindesalter erhält, wo der unreife Knabe seinen Gespielen verachten zu dürfen glaubt, weil er der Sohn eines Juden ist, wo er sieht, wie er diesen seiner Geburt, nicht seines

Glaubens wegen — denn von einem solchen kann hier wohl noch keine Rede sein — ungestraft mißhandeln und beschimpfen darf, das Vorurtheil, welches schwer der Mann überwältigt, wenn er das Gift in frühester Jugend eingesogen hat*).

Verhehlen wir es uns nicht, es ist ein gewisses Gefühl des Hochmuths, welches uns abhält, den Juden, auch wenn er sich als Mann, wacker, tugendhaft und gesinnungstüchtig bewährt, als unsers Gleichen, als unsern Vorgesetzten anzuerkennen, den wir als muthwillige Knaben einen Juden schimpfen zu dürfen geglaubt haben, und daß sich auf diese Weise die Sünden unseres Kindesalters und unserer Jugend an uns rächen. Und dieses Vorurtheil, welches schwinden muß, sobald es nicht mehr mit uns aufwachsen kann, wenn unsere Kinder nicht mehr hören, daß ihr jüdischer Gespiele die gleichen Rechte, wie sie, nicht erwerben könne, ist auf der einen Seite, ein engherziges Ueberwälzen von Lasten auf andere Staatsgenossen, und beruht auf der andern Seite, auf unbegründeter Furcht. Wenn es denn ein so großes Uebel für eine Gemeinde ist, Juden unter ihren Bewohnern zu zählen, warum erhoben sich denn nicht die von einem solchen Unglück heimgesuchten Gemeinden wie ein Mann, um durch die Emancipation einen Theil dieser Verhaßten auf Andere überzuwälzen, und warum sind denn diejenigen Gemeinden, welche von dieser Landplage befreit sind, nicht so patriotisch, dem Andern einen Theil dieser Last abzunehmen? Daß aber die Furcht vor dem Uebersiedelungsrechte eine unbegründete ist, geht aus dem Erfahrungssatze hervor, daß die Wucherer unter den Juden ihr abscheuliches Gewerbe nicht an den Bewohnern der Gemeinden, in welchen sie wohnen, sondern gerade an auswärtigen exerciren. Hier sind wir nun an dem Punkte, darauf aufmerksam zu machen, daß nur in den gemeindebürgerlichen Verhältnissen die Grundursache zur Klage über die Lebensart der Juden zu finden ist, und diese Ursache liegt so nahe.

---

*) Wo eine öffentliche Meinung existirt, d. h. in Ländern, wo die Presse frei und die Meinungen im vollsten Maaße in die Oeffentlichkeit übergehen können, existirt notorisch kein Volksvorurtheil gegen Juden mehr. Frankreich, Belgien, Nordamerika und England haben beisammen seit Jahrhunderten nicht so viel judenfeindliche Schriften producirt, wie Deutschland in einem Jahrzehnt.

Wie können denn die Israeliten, welche auf einzelne Gemeinden zusammengedrängt sind, quasi glebae adscripti, Landwirthschaft und Handwerke treiben, da vielleicht die ganze Gemarkung nicht so groß ist, um jeder Judenfamilie den nöthigen Grund und Boden zu gewähren, und am Ende mehr jüdische Handwerker da wären, als Abnehmer? Lasse man sie aber sich vertheilen, öffne man ihnen alle Gemeinden zur Gründung eines Nahrungszweiges, wie man ihnen die Straßen in den Städten geöffnet hat, versperre man ihnen nicht ferner den Weg, wenn sie aus ihrer Absonderung heraustreten wollen, und jeder Unterschied wird schwinden, wie er schon geschwunden ist bei einem großen Theile der Juden, welchen wir in unserer Gesellschaft aufgenommen haben. Meine Herren! Die Zeiten, in welchen die Menschen sich des Glaubens wegen anfeindeten, des Glaubens wegen Rechte streitig machten, sind vorbei, und so wie die Petenten begonnen, wollen wir mit Cannings Worten schließen: „Politische und religiöse Freiheit der ganzen Welt!"

Ihre Commission, meine Herren, geht auf weitere Details über die Art der Durchführung der Emancipation nicht ein, sie überläßt dies einem zu hoffenden Gesetzentwurfe, in welchem allerdings wird Vorsorge getroffen werden müssen, daß diejenigen Nachtheile nicht eintreten, welche mit der plötzlichen Durchführung einer solchen durchgreifenden Maßregel verbunden sein könnten, und zweifelt nicht, daß eine spätere Kammer, welche einen solchen Gesetzentwurf zu berathen haben wird, die erforderlichen Bestimmungen trifft, und will zum Schlusse nur noch wiederholen, daß die Emancipation, auch im Prinzipe vollständig durchgeführt, dem Wucherer oder Nothhändler für seine Person keine Früchte bringen kann.

Ihre Commission, meine Herren, schlägt Ihnen einstimmig vor:

„Die sämmtlichen, die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen bezweckenden Petitionen dem großh. Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen."

Am 21. August 1846 wird die Debatte eröffnet, Abg. Christ nimmt das Wort.

Christ: Meine Herren, welchen Antrag Sie auch heute annehmen, welchen Beschluß Sie auch fassen mögen, so habe ich nur eine Bitte stellen wollen, daß Sie nämlich den früheren Be-

schlüssen dieser Kammer nicht mehr beitreten mögen, den Beschlüssen, welche seit dem Jahre 1831 beinahe einstimmig immer dahin gingen, daß die großherzogliche Regierung ersucht werde, durch eine Zusammenberufung von Israeliten, Sorge dafür zu tragen, daß sie selbst die Hindernisse aus dem Wege räumen möchten, welche ihrer Gleichstellung mit den Christen im Wege ständen. Ich sage, fassen Sie einen Beschluß, welchen Sie wollen, fassen Sie nur diesen Beschluß nicht, denn er ist in allen seinen Richtungen schlechthin unhaltbar. Sie wissen, daß ich Vorstand der höchsten israelit. Behörde des Landes bin*), allein ich wüßte nicht, was ich mit diesem Beschlusse machen wollte, wenn er mir zum Vollzug zukäme. Ich würde dagegen protestiren, als gegen einen Beschluß, welcher schlechthin unausführbar wäre, und würde darum eher sagen, wenn sie consequent sein wollen, verwerfen Sie die Emancipation, als daß Sie diesem Beschlusse beitreten. Was soll denn von Seiten der Israeliten aus dem Wege geräumt werden, um mit den christlichen Confessionen auf gleichem Fuße zu stehen? doch wahrlich nichts Anderes, als die religiösen Grundsätze, und wenn es nur religiöse Grundsätze sind, so werden Sie doch nicht verlangen wollen, daß in Beziehung auf diese Grundsätze ein Tauschhandel eingegangen werde, daß die Israeliten das Heiligste, was sie haben, den Glauben und die Religion ihrer Väter, eher aufgeben, damit sie einen pekuniären Vortheil von Seiten des Staats sich zueignen können. Eine solche Beschlußnahme, ein solcher Handel, ein solcher Kaufvertrag ist unwürdig, er verletzt das Heiligste, was der Mensch hat, und ich füge hinzu, eine solche Beschlußnahme ist dieses Hauses nicht würdig. Ueberdieß, wenn selbst ein solcher Beschluß von einigen Auserwählten der Juden gefaßt würde, was wollten Sie dann mit diesem Beschluß machen, er hätte ja gegenüber den Juden gar keine Wirkung, weil keine Beschlußnahme gilt, wenn es sich davon handelt, was sie glauben oder nicht glauben. Wenn wir also von Seiten des Oberraths irgend eine Konzession machten, so wären die Juden an den Beschluß des Oberraths schlechthin

---

*) Er ist Ministerial-Rath und Direktor des israelitischen Oberraths, kennt demnach die Zustände der Juden aus sehr authentischen Quellen.

nicht gebunden; und endlich, was hat der Staat, der hier das Christenthum vertritt, für ein Interesse dabei, daß die Juden einige Grundsätze in religiöser Beziehung aufgeben? Wenn der Jude seinen Sabbath feiert, wenn er seine Speisegesetze beobachtet, wenn er seinen Glaubensartikeln treu bleibt, wie bisher, berührt dann das den christlichen Staat? Ich könnte mir nur eine Beziehung denken, in welcher der christliche Staat einen Vortheil hätte, nämlich die Beziehung, wenn der Staat einen Israeliten in den Staatsdienst ruft, dieser Staatsdiener wegen seiner religiösen Richtung unfähig wäre, alle Aufgaben des Staates zu erfüllen; allein ich erkläre, ein solcher religiöser Zwang besteht im Judenthume nicht, sondern wenn heute ein Staatsdiener israelitischen Glaubens angestellt wird, so kann er, wenn er in allen Beziehungen Jude bleibt, demungeachtet seine Aufgabe lösen, welche ihm der Staatsdienst überträgt. Ich komme später auf diese Frage zurück, hier genügt mir diese allgemeine Andeutung, um die Unhaltbarkeit Ihrer bisherigen Beschlüsse Ihnen darzuthun. Ich sage also, diesen Beschluß erwarte ich von Ihnen nicht mehr, sondern es sind nur zwei Gegensätze möglich, entweder sprechen Sie sich für oder gegen die Emancipation aus. In beiden Beziehungen handelt es sich eben um den Grundsatz der religiösen Freiheit, und hier ist Jedermann folgerichtig, wenn er sagt, ich fordere in einem Staate Gleichheit der Religion, oder wenn er sagt, in staatlicher Beziehung fordert nicht die Nothwendigkeit, daß alle Staatsangehörigen einer gleichen Religion zugethan sind. Ich werde mich für die Emancipation aussprechen, werde aber Denjenigen nicht grollen, welche von einer anderen Ansicht ausgehen, welche sagen, die religiöse Freiheit im Staate dürfe nur in dieser Richtung genommen werden, daß der Staat eine Art Staatsreligion für sich in Anspruch nimmt, daß also die neueren Staaten christliche Staaten sind, und der christliche Staat nicht dulde, daß fremde Religionen in allen Beziehungen den christlichen Glaubensbekenntnissen gleichstehen. Diejenigen, welche diesen Grundsatz annehmen, haben wenigstens eine ungeheuere Erfahrung für sich, sie haben die Staaten des Alterthums, und die ganz moderne Staatenbildung, ich möchte sagen, die ganze Weltgeschichte für sich, und man mag in dieser Beziehung sagen, was man will, es liegt in diesem Satz

auch eine reine Wahrheit, abgesehen davon, daß dieser Satz allein sich bis jetzt geschichtliche Geltung verschafft hat. Ursprünglich besteht zwischen dem äußern Recht und dem innern Recht, zwischen Sittlichkeit und Recht eigentlich kein Unterschied, und es will mir scheinen, daß vielleicht die Aufgabe der Zeit und die ganze Richtung der Geschichte die sein wird, daß früher oder später ein doppeltes Resultat erzielt wird, daß entweder die Staaten dahin streben werden, diese Vermittelung, die sie bisher noch nicht gefunden, und die sie im Alterthum mit Recht, und selbst mit Verletzung des Rechts festgehalten haben, ich sage, es will mir scheinen, als wäre der Drang der Staaten dahin, eine Vermittlung in dieser Beziehung zu finden, daß entweder die sämmtlichen Religionen in eine Religion aufgehen, oder aber, daß man den Religionen schlechthin freien Lauf läßt, daß man in Beziehung auf Staatsgrundsätze gar nicht unterscheidet, welcher Religion ein Staatsangehöriger angehört. Diese Form ist es, die sich geltend machen, und die wahrscheinlich in Deutschland früher oder später zum allgemeinen Staatsrecht werden wird. Wenn man von diesem Grundsatz ausgeht, dann kann man in Beziehung auf die Juden keinen Augenblick mehr zweifelhaft sein, es fordert eben der Grundsatz des Rechts mit Nothwendigkeit, daß man auch die Juden in Beziehung auf den Staat und alle Staatsverhältnisse gleich berechtigt erkläre. Diejenigen, welche in und außerhalb unseres Landes noch mit einer so großen Hartnäckigkeit daran festhalten, daß man den Juden nicht gleiche Rechte mit den christlichen Bewohnern geben soll, diese berufen sich vorzugsweise auf die Volksstimme und den Umstand, daß sie sagen, die Juden seien der Emancipation nicht würdig, und weil sie ihrer nicht würdig seien, wolle das Volk auch keine Emancipation. Diejenigen, welche dieser Anschauung folgen, sind nach meiner Ansicht in einem Widerspruch begriffen, sie bewegen sich, wie ich glaube, in einem Zirkel. Wenn man sagt, die Juden seien der Emancipation nicht würdig, so sagt man mit andern Worten, daß die Gesetze, daß die Staaten es selbst sind, welche die Juden bisher der Emancipation unwürdig gemacht haben; denn gerade der Umstand, daß man in den verschiedenen europäischen und außereuropäischen Staaten den Juden nicht Gleichheit der Rechte gegeben, daß man sie bisher unter-

drückt, daß man sie in Beziehung auf die meisten Lebensverhältnisse auf der untersten Stufe gehalten hat, gerade dieser Umstand ist es eben, daß die Juden sich vielfach noch nicht auf der Kulturstufe befinden wie wir. Die Sache liegt sehr einfach. Wenn im Allgemeinen der Satz richtig ist, daß die Sitten vorzugsweise die Gesetze bedingen, ja, daß die Gesetze eigentlich nichts Anderes sein sollen, als die Verkörperung der Sitten eines Volks, so ist auch der umgekehrte Satz richtig, daß die Gesetze es sind, welche vielfach die Sitten bedingen. Wenn nun die Gesetze irgend einen Menschen unterdrücken, so ist es eine nothwendige Folge, daß er durch diese Unterdrückung einen gewissen Scharfsinn, eine gewisse Heuchelei entwickelt, wodurch er diesem Druck entgegen wirkt. Es ist ein gewisser Grad von Scharfsinn, List und Kriecherei nothwendig, um eben wieder auf andere Weise Das zu erwerben, was er durch die Unterdrückung verliert. Die Gesetze sind es also, welche größtentheils die Juden auf diese Stufe gebracht haben, auf welcher sie sich befinden. Dadurch ferner, daß die Juden von allen bürgerlichen Lebensverhältnissen ausgeschlossen werden, werden sie nothwendigerweise auf ein Verhältniß geworfen, welches ihnen allein noch frei gelassen wird, nämlich auf die Freiheit des Handels. Es war namentlich im Mittelalter, wo der Handel noch immer ein verächtliches Gewerbe war, ganz natürlich, den verächtlichen Handel den verachteten Israeliten zu überlassen. Der Jude warf sich also auf den Handel, suchte sich systematisch Geld zu erwerben, weil er allein in der Möglichkeit der Erwerbung des Geldes eine Art Unabhängigkeit zu erwarten hatte. Ich sage also, daß es vorzugsweise die Christen sind, welche die Juden bisher auf einer niederen Stufe gehalten haben, und daß wir also nicht ohne Verletzung aller innern Consequenz so urtheilen können, die Juden sind der Emancipation nicht würdig, also emancipiren wir sie auch nicht. Ich sage, wir bewegen uns in dieser Beziehung in einem Widerspruch, in einem offenbaren Zirkel. Zum Beweis will ich Ihnen nur eine neuere Erscheinung anführen, die sich überall geltend gemacht hat. In demselben Verhältniß nämlich, als die Gesetzgebung gegen die Juden milder wurde, also in demselben Verhältniß als die Juden eine Möglichkeit hatten, sich auf die gleiche Kulturstufe mit den Christen zu erheben, in demselben Ver-

hältniß sind auch die Juden auf eine höhere Kulturstufe vorangerückt. Seit es möglich ist, daß der Jude Arzt, Advokat werden, daß er frei und ungehindert sich den Studien widmen kann, haben wir die allerwichtigsten Erscheinungen gehabt. Wir haben Juden, die gerade in diesen Fächern überall den Christen gleich stehen, ja vielfach, und das ist eine merkwürdige Erscheinung, die Christen überflügeln. In diesem Umstand vielleicht liegt auch ein psychologischer Grund, es scheint nämlich, daß eben diese Superiorität nicht selten die Christen gegen die Emancipation stimmt, weil sie in ihren Konkurrenten mächtige Gegner, Leute, die früher oder später ihr Gewerbe zu überflügeln im Stande sind, sehen. Dieser Standpunkt, wenn er vorhanden ist, ist nach meinem Dafürhalten kein würdevoller, er ist ein solcher, der wenigstens von diesem Hause nicht festgehalten werden kann. Ich will Ihnen nur wenige Thatsachen anführen, namentlich in besonderer Beziehung auf unser Großherzogthum Baden. Juden haben ungefähr in unserem Staate von 1,300,000 Seelen eine Bevölkerung von 21,000 Seelen*). Diese sind ungefähr in 170 bis 180 verschiedenen Gemeinden vertheilt. In diesen Gemeinden, unter welchen sich einige befinden, wo es mehr Juden gibt als Christen, und in welchen die Juden regelmäßig alle Anforderungen des Staats auf eine vorzügliche Weise erfüllen, in diesen Gemeinden zeigen sich einige merkwürdige Erfahrungen. Die Kriminalstatistik weist nach, daß die Juden verhältnißmäßig weniger Verbrechen begehen, als die Christen. (Eine Stimme: Weil sie weniger erwischt werden.) Nein, sondern in der Beziehung sorgt die Aufmerksamkeit der Christen dafür, daß, wo es immer möglich ist, der Jude gewiß herausgefangen wird. Eine zweite Erscheinung, die nicht weniger merkwürdig ist, ist der Umstand, daß innerhalb zwanzig Jahren im Großherzogthum Baden nur zwei Ehescheidungen bei den Juden vorgekommen sind. Eine fernere merkwürdige Erscheinung ist der Umstand, daß bei den Juden auf 677 Geburten nur 13 uneheliche Kinder kommen, während bei den Christen auf 100 Geburten allein wenigstens 18 uneheliche Kinder kommen, es ist also bei den Israeliten

---

*) Also wie 1:62; in Preußen verhalten sich die Juden zu den Christen wie 1 : 71, demnach hat Preußen verhältnißmäßig weniger Juden als Baden.

nicht einmal das achtfache Verhältniß vorhanden.*) Ich bemerke Ihnen ferner, daß die israelitischen Schulen, welche beinahe in allen Gemeinden sich vorfinden, wahre Musterschulen sind, und daß die Prüfungen, welchen christliche Pfarrer beiwohnen, regelmäßig besser ausfallen, als in den christlichen Schulen. Ich bemerke Ihnen ferner, daß die Juden im Militär, deren gegenwärtig nahe an 100 dienen, die besten Noten haben, daß die Militärbehörde in allen Beziehungen mit den israelitischen Soldaten zufrieden ist, daß darunter viele Angestellte sind, und daß auch diese in Beziehung auf die Erfüllung ihrer Pflichten des Staatsdienstes eine ganz vorzügliche Note von Seiten der Militärbehörden haben. Ich bemerke Ihnen ferner, daß in den Gemeinden, und namentlich in dem Unterrheinkreis, die Juden großentheils Bürger sind, daß sie als Gemeindebürger freiwillig von den Gemeinden angenommen wurden, daß gerade in diesen Gemeinden die Juden zu allen Gemeindeämtern zugelassen werden, und daß sie alle bürgerliche Gewerbe treiben, wie die Christen. Ich führe Ihnen den letzten Umstand vorzugsweise zu dem Zweck an, damit Sie sehen, daß wir in den wichtigsten Formen unseres Staats, nämlich in Beziehung auf die Gemeindeverhältnisse, thatsächlich eine Emancipation der Israeliten haben, und diese thatsächliche Emancipation auf eine vorzügliche Weise sich Geltung zu verschaffen gewußt hat. Wenn wir also schon in einem großen Theile unseres Landes die Emancipation eingeführt haben, ohne daß die Gemeinden Beschwerden dazu erhalten haben, so liegt der Schritt ganz nahe, dieses thatsächliche Verhältniß in ein rechtliches umzuändern, und auch das in den obern Bezirken unseres Landes zu thun, was sich bereits in den untern Bezirken gestaltet hat, allein ich wünsche selbst, daß wir hier etwas vorsichtig sind, ich wünsche, daß dem Vorurtheil des Volks noch etwas Rechnung getragen, daß der Uebergang in der Gesetzgebung noch etwas vermittelt werde. Ich wäre der Erste, der der Regierung abrathen würde, die Emancipation ganz rein auf einmal auszusprechen, ich würde gegen diese unbedingte Frei-

*) In Preußen kommen jährlich im Durchschnitt bei 100,000 neugebornen Christen 280, bei gleicher Anzahl Juden nur 67 uneheliche Geburten vor. (Vgl. Allg. Preuß. Staatszeitung No. 141 u. 142 Jahrg. 1842.)

lassung sein, nicht wegen des unrichtigen Grundsatzes, sondern aus der Rücksicht, die wir überall in der Gesetzgebung üben, daß wir schroffe Uebergänge vermeiden, und mehr eine innere Heranbildung der Verhältnisse, eine mehr organische Entwickelung wollen, daß also die Gesetzgebung das auszusprechen hätte, was sich thatsächlich im Leben bereits vermittelt hat und in das Volksbewußtsein übergegangen ist. Blos in dieser Beziehung bin ich für Uebergangspunkte, und hier wollte ich mir einige wenige Bemerkungen erlauben. In Beziehung auf die Anstellung herrscht nämlich vielfach der Glaube bei Gebildeten und Ungebildeten, daß der Staat nie und nimmermehr es wagen dürfe, einen Juden zu einem Amtmann, das heißt, zu jenem Staatsdiener zu machen, der in unmittelbarer Berührung mit dem Volk kommt. Ich halte diese Ansicht für ungegründet. Ich weiß aus Erfahrung durch einen Jahre langen Umgang mit diesen Glaubensgenossen, wie gewissenhaft, redlich und pünktlich sie diesen Staatsdienst versehen würden. Ich habe keinen Zweifel, daß es dem besten Christen eine schwere Aufgabe sein müßte, besser den Staatsdienst zu verwalten, wenn die Regierung den Israeliten Staatsdienste anvertrauen würde; allein ich wünsche, daß die Vermittelung nicht in der Weise geschehe, daß der Anfang von Seiten der Regierung an einem Exekutivbeamten gemacht würde, sondern daß die Regierung einmal den Versuch machte, einen Israeliten zum Mitglied einer Kollegialbehörde zu machen. Ein solcher Staatsdiener hätte nicht unmittelbar mit dem Volk zu verkehren, er würde nicht so genau mit ihm in Berührung kommen, das Volk würde sich allmählig daran gewöhnen, wenn es durch die Erfahrung die Richtigkeit des Grundsatzes sehen würde, daß ein Jude, wie ich bereits angeführt habe, mit voller Gewissenhaftigkeit, Treue und Pünktlichkeit, seinen Staatsdienst erfüllen würde. Wäre in dieser Beziehung einmal ein Anfang gemacht, würde man diesen Anfang allmählig ausdehnen, so würde man bald weiter gehen, man würde dem Grundsatz seinen vollen Lauf lassen können. Der zweite Umstand ist der Nothhandel. Der Nothhandel ist es vorzugsweise, welcher dem Volk den großen Abscheu, den größten Widerwillen erregt, und in der Beziehung verwechseln unsere Leute im Lande das ganze Verhältniß der Juden mit diesem, ich möchte selbst sagen, unwürdigen Geschäft. Ich

habe weiter bemerkt, daß unsere Gesetzgebung die Leute gewissermaßen zwingt, sich diesem Gewerbe hinzugeben. Auch der Herr Berichterstatter ist auf dieses Verhältniß gekommen, und ich könnte es mit einer Masse von Thatsachen belegen. Zuerst zwingt sie die Gesetzgebung, sich in kleinen Gemeinden niederzulassen, sie gibt ihnen das Recht nicht, zu übersiedeln. Wenn nun keine Nahrungsquelle für sie vorhanden ist, so sind diese Leute mit Nothwendigkeit gezwungen, eben den Nothhandel zu treiben. Es gibt nur ein Mittel, diesem Uebelstand abzuhelfen, nämlich das der Emancipation, wodurch man diesen Leuten, die sich in ihrer Gemeinde auf ehrliche Weise zu ernähren nicht im Stande sind, die Möglichkeit gibt, in andere Gemeinden zu übersiedeln, und den Nothhandel aufzugeben. Wir denken seit Jahren auf Mittel, diesem Uebelstand vorzubeugen, wir suchen Unterstützungen zu geben für Ackerbau und Gewerbe, allein wenn auch solche Versuche gemacht werden, so scheitern sie später daran, daß das erlernte Gewerbe oder der Ackerbau in dieser oder jener Gemeinde nicht betrieben werden kann.

Der dritte Uebelstand ist die Furcht vor der Uebersiedelung. Diejenigen Gemeinden nämlich, welche keine Juden haben, halten mit einer ungeheuern Zähheit an dem Grundsatz fest, daß sie keine Juden in ihre Gemeinde bekommen; es besteht ein solches Ankämpfen, ein solches Sträuben von Seiten der ganzen Gemeinden, wenn ein Jude sich niederlassen will, daß man die ganze Gemeinde in Unruhe versetzen kann, wenn man ihr nur entfernter Weise mit dem Gedanken nahe kommt, daß ein Jude diese Absicht verfolge. In der Beziehung wünsche ich gleichfalls eine Vorsicht, und hier würde ich mich dem württembergischen Gesetz nähern, dieses Gesetz hat nämlich in der Beziehung gleichfalls Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Man kann verschiedene Formen wählen, ich will Ihnen nur einige Mittel sagen, um diesen Uebergang zu befördern. Man sollte in jede Gemeinde, welche bis jetzt noch keinen Juden gehabt hat, nur eine oder zwei Familien zulassen, damit wenigstens die Besorgniß nicht zu groß wird, namentlich in jene Gemeinden nicht eine ganze Fluth von Juden hineinwirft, denn das würde einen großen Mißmuth erregen. Das wäre die eine Vorsicht; die andere wäre die, daß man entweder die Nachweisung eines größeren Vermögens, oder einen größeren Einkauf in den Allmendgenuß forderte.

In der letztern Beziehung bestehen wieder ganz eigenthümliche Mißstände. Wir haben Gemeinden, in welchen die Juden Bürger sind, und welchen die Gemeinden mit einer solchen Hartnäckigkeit entgegenkämpfen, daß militärische Maßregeln nothwendig sind, um sie in dem Besitz zu schützen, den ihnen das Gesetz angewiesen hat. Man müßte in der Beziehung entweder einen größeren Geldbeitrag fordern, oder den Nachweis eines größeren Vermögens. In Beziehung auf den Allmendgenuß würde ich noch besonders der Ansicht sein, daß Juden nicht eher in eine Landgemeinde übersiedeln dürfen, bevor sie nicht so viel Grundeigenthum sich erworben haben, welches hinreichend wäre, eine Familie zu ernähren. Wenn man solche Vorsichtsmaßregeln ergreifen würde, so halte ich dafür, daß sich allmälig die Stimme legen, daß ein anderer Geist im Leben sich Luft machen würde. Ueberhaupt haben wir in den verschiedenen Ländern, in denen die Emanzipation ausgesprochen worden, die merkwürdige Erfahrung gemacht, daß die Volksstimme, die Ungunst, sich in demselben Verhältniß legt und mildert, als die Gesetze milder werden, und daß, je weiter allmählig die Zeit in der Emancipation vorwärts geht, die Volksstimme sich endlich ganz legt. Wir haben in unserem Nachbarstaat Frankreich, namentlich im Elsaß, das wegen seines Judenhasses geschichtlich bekannt ist, 12 Gemeinderäthe und Maires, wir haben in Frankreich mehrere Abgeordnete israelitischen Glaubens, die also an der Gesetzgebung Frankreichs Antheil nehmen, und wenn Sie die Gewählten mit den Gegenkandidaten vergleichen, und sehen, welch' große Namen den israelitischen Kandidaten unterlegen sind, so werden sie daraus entnehmen können, wie sehr sich die Volksansicht im Elsaß gemildert hat. In Holland sind die Erfahrungen bekannt; dort finden Sie in den höchsten Stellen die Israeliten, sie sind es, welche den Dank des Vaterlandes verdienen. Aehnlich in England, von andern Staaten gar nicht zu reden. Wir haben bereits deutsche Staaten, welche die Emancipation der Juden ausgesprochen haben, und auch in diesen Staaten zeigt sich dieselbe Erfahrung. Also in Beziehung auf den Grundsatz kann bei uns kein Zweifel mehr stattfinden, früher oder später wird man mit Nothwendigkeit von Seiten des Staates der Stimme folgen müssen, daß in Beziehung auf die

Staatsverhältnisse die Religionsverhältnisse keinen Grund mehr abgeben dürfen, eine Ungleichheit in den politischen Rechten, in der Gesetzgebung auszusprechen. Das wird die Zukunft in den deutschen Staaten sein, selbst in jenen wird sich dieses Bewußtsein Bahn brechen, welche bisher ganz anderen Anschauungen folgten. Ich wüßte auch wahrlich nicht, was uns denn eigentlich außer den Momenten, die ich bereits angeführt habe, bewegen sollte, gegen die Israeliten nochmals das Veto der früheren Kammern zu wiederholen, nochmals die Ungleichheit auszusprechen. Wer längere Zeit mit diesen Glaubensgenossen umgegangen ist, wer ihre Hingebung kennt, die Alles übertrifft, dem ist es unmöglich, daß er längere Zeit noch auf diesem Widerspruch gegen die Israeliten beharrt. Ich weiß, daß auch im Christenthume ungeheure Hingebung vorhanden ist, ich erinnere Sie an die großartige Zeit, als das sinkende Rom noch mit seiner letzten Kraft über das Christenthum herstürzte; allein ich sage, die Aufopferung der Israeliten ist grandioser, nachhaltiger, bedeutungsvoller, als selbst der Kampf des Christenthums gegen das furchtbare Rom. Dort begab sich eine Religion mit ihrer ganzen göttlichen Reinheit in den Kampf, dort war der Mensch in der Lage, nöthigenfalls Gut und Blut daran zu setzen, um nicht dem Heidenthum zu verfallen. Allein betrachten sie dagegen die Israeliten, die nun seit 18 Jahrhunderten verfolgt sind. Ueberall halten sie den Kampf aus, und es ist wahrlich ein gefährlicher Kampf der Religion ihrer Väter, gegenüber dem reinen Christenthum. Es muß also eine Aufopferung, eine Hingebung, eine Begeisterung, eine Innerlichkeit in dieser Religion sein, die Erstaunen erregt. Ja, meine Herren, wenn diese Hingebung für den Staat gefährlich wäre, dann würde ich auch Bedenken tragen, die Israeliten zu emancipiren, allein gerade hier zeigt es sich, daß dieser Gegensatz das Staatselement überall nicht berührt. Ich wünsche, daß es zum letzten Mal in diesem Haus gewesen ist, daß man den Talmud anführt, um zu beweisen, daß das Judenthum dem Christenthum gefährlich ist. Meine Herren! Sie Alle wissen, daß es Christen waren, die den Satz aufstellten: Extra ecclesia nulla salus; Sie wissen, daß es Christen waren, die sagten: Dem Nichtgläubigen ist keine Treue, kein Wort zu halten. (Junghanns: Das wurde nicht gesagt.) Ich werde

Ihnen nicht entgegentreten, ich sage nur, daß man aus einzelnen Sätzen keine Schlüsse ziehen soll auf eine ganze Glaubensmehrheit, daß man eine ganze Religion nicht anfechten soll, deswegen, weil irgend Einer einmal einen extremen Satz ausgesprochen hat, daß man, diesen Satz in der Hand, nicht das Anathem aussprechen soll; nur die Richtigkeit eines solchen Schlusses stelle ich in Abrede. In Beziehung auf die Juden besonders bestehen solche Grundsätze nicht, sondern ist die vollständige Versöhnung des Judenthums mit den modernen christlichen Staaten ausgesprochen, und zwar durch die Religionsbücher, welche wir eingeführt haben. Wenn Sie Lust haben, so prüfen Sie diese Religionsbücher und Sie werden finden, daß in Beziehung auf die Reinheit der Sitten, auf das Verhältniß zum Nebenmenschen, kein Religionsbuch reinere Grundsätze aufstellt; und sind denn nicht gerade jene merkwürdigen Sätze des Christenthums aus dem Judenthum herübergekommen! So könnte man das ganze Religionsgesetz der Juden durchgehen, um Ihnen den Beweis zu führen, daß ihre Religion schlechthin keinen gefährlichen Grundsatz, keine gefährliche Tendenz gegen die Christen enthält. Ich schließe mit der Bemerkung, daß ich glaube, die Kammer werde diesesmal zum ersten Mal die Gleichstellung der Israeliten mit den Christen aussprechen, ich glaube, daß die Kammer aus innerer Konsequenz nichts anderes thun kann, als diesen Beschluß nach dem Commissionsantrag fassen.

Gottschalk: Wenn auch der Herr Redner, der sich eben gesetzt hat, im Anfang seiner Rede auf sehr künstliche Weise seine Abstimmung in der deutschkatholischen Sache zu motiviren suchte, so weiß ich doch kaum, wie es möglich ist, daß er mit solchem Eifer für die Emancipation der Juden sprechen kann, wie er in dem Eingange seiner Rede gethan hat. Wenn er sagt, man müsse Niemanden zumuthen, seinen Glauben aufzugeben, das wäre eine Barbarei, so würde ich doch consequent gehandelt und früher auch so gesprochen haben wie jetzt.

Ich gestehe offen, auch ich gehörte zu denen, die früher in dieser Sache für die Tagesordnung gestimmt haben, obschon mein Herz auch ergriffen war, weil ich viele Juden kenne, die ich so hoch achte, als Jeden unter uns. Ich erkenne den Menschen im Menschen, und wenn er gut erzogen ist und dem Staat Nutzen

leistet, wenn er rechtlich und worttreu ist, so ist er unser Bruder. Allein dennoch stimme ich heute nicht für die Emancipation. Ich weiß zwar wohl, der Abgeordnete ist nur verpflichtet nach seiner Ueberzeugung zu stimmen, allein ich behaupte, er hat noch eine andere Richtschnur, er soll auch auf die öffentliche Meinung blicken; und da müssen wir, wenn wir offen sein wollen, doch gestehen, daß es nicht ganz so ist, wie der Bericht sagt. Die öffentliche Meinung ist nicht in der großen Mehrheit dafür, daß man die Juden emancipire. Der Abg. Christ hat es ausgeführt, was das Volk fürchtet, und auch der Bericht sagt, daß in dem Gesetzentwurf allerdings werde Vorsorge getroffen werden müssen, damit diejenigen Nachtheile nicht eintreffen, welche mit der gänzlichen Durchführung einer solchen Maßregel verbunden sein können. Ich bin damit einverstanden; allein ich glaube, die Commission hätte der Regierung auch die Wege bezeichnen sollen, wie man allenfalls bei einem künftigen Gesetzentwurf zu Werke gehen könne. Ich meine, wenn man der Judenemancipation treu dienen will, so muß man anfangen und zwar auf eine Weise, die zum Ziele führt. Nach meiner Meinung sollte die Gesetzgebung aussprechen, daß es den Gemeinden freisteht, für die durch Wahl zu besetzenden Stellen, Abgeordnete, Bürgermeister und Gemeinderäthe auch Juden zu wählen. Ich wollte die Gesetzgebung selbst so weit ausgedehnt wissen, daß die Juden auch zum Staatsdienst zugelassen werden. (Stimmen: Das ist schon der Fall.)

Die gefährlichste Seite ist nun aber, wie Sie wissen, das Uebersiedlungsrecht, und man würde gewiß nicht gut daran thun, urplötzlich eine solche Aenderung in der Gesetzgebung eintreten zu lassen, daß die Regierung durch einen Machtspruch die Aufnahme eines Juden in eine Gemeinde erzwingen könnte, denn die mit großen Auflagen belasteten Gemeinden klagen jetzt schon, daß jeder Rekurs gegen die Zulassung eines Individuums, das man ihnen aufdringen will, zuletzt verworfen wird. Ich glaube also, daß bei der Uebersiedlung kein Zwang eingeführt werde, sondern die Aufnahme nur dann stattfinden sollte, wenn es der Wille der Mehrheit, oder — weil eingeworfen wurde, daß man Stimmen leicht kaufen könnte — von drei Fünfteln der Gemeindebürger ist. Wenn die größeren Städte, wie Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, wo

unter den Juden intelligente Leute sind, welche die Emancipation verdienen, zeigen, daß die Aufnahme der Juden nicht schadet, daß sie in der Gesellschaft vollkommen taugen, dann wird das Beispiel rasche Folge haben, und wir werden auf diese Weise zum Ziele kommen. Wenn wir dann zuletzt noch einige Abgeordnete jüdischer Religion unter uns haben, so wird eine solche Vermischung in diesem Hause uns Gesetze schaffen, die den Juden auch den Eintritt in die Gemeinden möglich machen und zuletzt ihre völlige Gleichstellung herbeiführen.

Der Abg. Christ meint freilich, man könnte auch dadurch helfen, daß man jeder Gemeinde, wo noch keine Juden sind, eine oder zwei Familien zutheile. Dieß halte ich aber für kein gutes Auskunftsmittel, da diese Leute, wenn sie nicht mit ihren Religionsgenossen beisammen sind, ihr religiöses Bedürfniß nicht befriedigen können. Ich stimme darum dem Antrag in der Weise bei, daß ein Gesetzesentwurf in der von mir bezeichneten Weise ausgearbeitet und vorgelegt werden möchte, und dann werde ich auch für die Emancipation mit Vergnügen stimmen.

v. Itzstein spricht sich in gleicher Weise wie Gottschalk aus und stimmt ebenfalls nur mit dieser Modifikation für den Kommissionsantrag.

Fauth: Die Israeliten werden mit der Rede des Vorstandes ihrer obersten Behörde im Lande, *) sehr zufrieden sein, er hat ihnen eine Lobrede gehalten, die neben manchem Wahren viel Irrthümliches enthält, und viel zu viel Lob in sich schließt. Der Abgeordn. v. Itzstein hat schon berührt, was auch mir in der Rede des Abg. Christ wehe gethan hat. Wenn eine Kammer seit 1831, also seit 15 Jahren, Beschlüsse festhält, die auf Berichte von Männern, wie von Rotteck und Sander, die zu den Freisinnigsten gezählt werden, beantragt und gefaßt worden sind, dann sollte man nicht so sprechen, wie gesprochen worden ist. Nein, meine Herren, nicht um der Religion und ihres Glaubens willen, wurde bis jetzt von allen Kammern den Israeliten die vollkommenste Gleichstellung mit den Christen versagt, sondern wegen ihrer Antinationalität und Antisocialität; ich will Ihnen die eigenen

*) Christ.

Worte des Abgeordn. v. Rotteck vom Jahre 1835 in das Gedächtniß zurückrufen. „Ich lehne," sagte er, „den Vorwurf von mir ab, als ob ich aus Religionshaß gegen die Juden auftrete. Nie und nimmermehr habe ich wegen der Religion an sich eine Rechtsverkümmerung oder einen Rechtsvorenthalt zu bewirken gesucht; ich hatte dazu ganz andere Gründe, und mein nächster Grund ist, daß die öffentliche Meinung es nicht will, daß ihnen diejenigen Rechte gegeben werden, die sie noch nicht haben. *) — Dieser Grund liegt blos in den Israeliten selbst, nicht in den Religionsmeinungen; in dem, was vielleicht zum Theil von diesen Religionsmeinungen abfließt, jedoch an und für sich mit der Religion nichts gemein hat, in den Gebräuchen, in der Lebensweise, in den Gesinnungen u. s. w. Sie haben eine antinationale Sitte und Stellung gegenüber den Christen, und sie selbst bezeugen denselben eine Verachtung oder einen Ekel.**) — Wenn die Israeliten diese antisocialen Sitten und Gebräuche ablegen, was sie können, ohne daß ihrem Gewissen dadurch der mindeste Zwang geschieht, dann werden sie auch die bürgerlichen und politischen Rechte erhalten, und von uns als Bürger anerkannt werden. Darum also, und weil ich mich nicht berechtigt glaube, gegen diese bestimmte Richtung und Gesinnung des badischen Volkes zu handeln und zu stimmen, so lange ich nämlich eine solche Richtung nicht für vollkommen ungerecht erkennen müßte, was hier nicht zu denken ist, so kann ich auch jetzt nicht auf vollkommene Emancipation der Israeliten meinen Antrag stellen. Ich beschränke mich vielmehr auf den lebhaften Wunsch, daß sie selbst diejenigen Schritte thun, und denjenigen Weg bahnen möchten, worauf das Ziel, dessen Erreichung ich so sehr wünsche, auch wirklich erreicht werden kann, dieser Weg ist angedeutet durch Das, was ich gesagt habe, und ferner angedeutet durch die Anträge und

---

*) Fauth wird hoffentlich zugeben, daß die zweite Kammer die öffentliche Meinung repräsentirt, und das Resultat muß ihm, wenn er nicht im Judenhaß völlig blind ist, beweisen, daß Rotteck's Hauptmotiv gegen die Emancipation nunmehr nicht existirt.

**) Die Hand aufs Herz: ist hieran ein wahres Wort? Eher könnte man das Umgekehrte sagen: es fehlt einer großen Masse Juden an Selbstachtung gegenüber Christen.

Beschlüsse der Kammer von den Jahren 1831 und 1833. Ich bin immer noch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß jener Weg, wenn er aufrichtig betreten wird, zum Ziele führt." *) Ich muß mich, wie in meinem Kommissionsberichte von 1845, dieser Ansicht abermals anschließen. Denn worin besteht dieser Weg, den die Kammer eingehalten haben wollte? Der allgemeine Inhalt jenes Kammerbeschlusses ist schon von dem Abgeordn. v. Itzstein erwähnt worden, ich will ihn aber genau verlesen, damit Sie sich Alle überzeugen können, daß nicht das darin liegt, was von dem ersten Sprecher hineingelegt worden ist:

„Es soll die Regierung gebeten werden, eine Versammlung durch Abgeordnete der Israeliten zu veranlassen, und diesen diejenigen Vorlagen machen, welche die Regierung selbst für zweckmäßig findet, um sofort die der weitern Civilisation der Israeliten entgegenstehenden Hindernisse nach Thunlichkeit zu beseitigen.

Es ist übrigens allbekannt, daß v. Rotteck und alle Berichterstatter über diese Emancipationsfrage von den Israeliten und ihren Schriftstellern, namentlich von einem gewissen Rießer,**) auf das Unwürdigste behandelt worden sind, und v. Rotteck und Andere haben diese Behandlung in der Kammer zur Sprache gebracht, ich erlaube mir, seine Aeußerungen vom Jahre 1833 hierüber zu wiederholen:

---

*) Wir wollen dem Gedächtniß Fauths etwas zu Hilfe kommen. Es ist wahr, Rotteck hat solche Worte geäußert, und jetzt mag er, wo er vor einem ewigen Richterstuhl der Gerechtigkeit steht, nicht unserm Urtheil mehr anheimfallen für die schmachvolle Unbill, die er über die Juden gehäuft. Allein, seine Haupt-Motive waren dies doch nicht. Rotteck war, wo er haßte, selbst niemals so blind, die Stimme des Hasses zum Motive in einer Rechtsfrage zu erheben. Er war über den Gang anderer Tagesfragen erbittert, und wies die Emancipation der Juden ab: „1) Weil die Zeit ungünstig sei, indem die Christen selbst noch manche Unbill ertragen müssen; 2) Weil den Juden nur ohnehin wenig zur vollen Freiheit fehle; 3) Weil eine Bewilligung des Gesuchs zugleich eine Aenderung in der Constitution erfordern würde; 4) weil dringlichere Fragen vorliegen."

**) Ein Ehrenmann, der sich die Achtung Aller erworben, die seine publicistischen Leistungen kennen.

„Es konnte mir kaum im Traume einfallen, daß dieser Bericht eine Behandlung erfahren werde, wie solche ihm zu Theil geworden ist. Ich habe dafür die gröbsten und niederträchtigsten Schmähungen erndten müssen. Es haben diejenigen, die durch diesen Bericht und dessen Antrag sich nicht befriedigt sahen, anonym, — denn nur einer ist offen mir entgegengetreten — in die Spalten von erkauften Journalen die beleidigendsten Artikel unter irgend einer Firma eingesendet, und mich mit Schmähungen über Intoleranz und Engherzigkeit überhäuft. Am allergrassesten hat es aber derjenige Schriftsteller (Rießer) gethan, welchen der Herr Berichterstatter (Schaaff) und der Abgeordnete Sander angeführt haben. Es giebt fast kein Schmähwort, das von diesem Manne nicht gebraucht wurde. Unverstand, Thorheit, Niederträchtigkeit, Engherzigkeit, Selbstwiderspruch, und eine ganze Litanei von solchen Ehrentiteln, womit man mich widerlegen wollte, ist in seiner Schrift zu finden. Vergeblich aber habe ich nach vernünftigen Gründen gegen meine Behauptung geforscht, habe aber nichts als Schmähungen gefunden, worüber ich mit Verachtung wegsehe, und die Kammer nicht mit Erwiderungen dagegen behelligen will." Indem ich mir vorbehalte, später Bezug hierauf zu nehmen, kehre ich zur Hauptsache zurück. Ich stimme wie früher in meinem Berichte ganz damit überein, daß es eine Menge Israeliten im Lande, besonders in den Städten giebt, die in jeder Beziehung zu den vorzüglichsten Männern gehören, und unbedenklich an jede Stelle gesetzt werden könnten. Wenn ich einen Theil der Sitze dieses Hauses, etwa die Hälfte oder ein Drittheil, zu besetzen hätte, es würde mir gar nicht bange werden, Israeliten zu finden, mit denen das ganze Land zufrieden sein würde. Eine theilweise Emancipation giebt es aber nicht, sie ist unmöglich.*) Wenn nun aber die Israeliten jenen Beschluß von 1831 und die Verfügungen, die darauf von der Regierung ergangen sind, zurückgewiesen haben, wenn sie sich namentlich nicht darauf einlassen wollten, zu erklären, daß nach ihren Religionsgrundsätzen der Sabbath für ganze Stände oder einzelne Individuen bei Seite gesetzt werden könnte, so glaube ich, liegt doch die Schuld an ihnen

*) Warum?

den Israeliten selbst; denn so lange der Sabbath allgemein und streng gehalten wird, kann ein Gewerbsmann nie einen israelitischen Gesellen oder Lehrjungen annehmen, kann ein israelitischer Meister am Sabbath nicht arbeiten, und der Landmann seinen Acker nicht bestellen, und seine Knechte nicht beaufsichtigen, es kann überhaupt der Israelite mit unseren übrigen Staatsbürgern nicht gleichen Schritt halten, sie müssen auf den Nothhandel kommen.*) (Christ: Frankreich, England, Belgien.) Belgien ist ein Beispiel, daß der Abg. Christ ganz mit Unrecht angeführt hat, denn in Belgien und Holland sind meistens sg. portugiesische Juden**); ohnehin sind in andern Ländern sehr wenig Israeliten im Verhältniß zu unserm Lande, in Frankreich ist unter 555 Einwohnern nur ein Israelite, auch in Würtemberg gibt es viel weniger Israeliten als bei uns, und je geringer die Zahl ist, desto geringer ist die Gefahr für die Christen, von den Juden unterdrückt zu werden, desto weniger Schwierigkeiten entstehen. Diese Beispiele anderer Länder können also nicht einschlagen. So lange diese strenge Feier des Sabbaths nicht aufgehoben wird, oder die Israeliten nicht davon dispensirt werden, sind sie in ihrem äußerlichen Leben, in ihren socialen Zuständen, nicht auf dem Standpunkte, daß eine vollständige Emancipation bewirkt werden kann. Der Abg. Christ hat zwar auch gesagt, sie hielten nicht an dem Talmud, ihre Gebetbücher seien so moralisch, daß darin gar kein Grund zu finden sei, ihnen gewisse Rechte vorzuenthalten. Nun gut, die Israeliten sollen es nur bekennen, sie sollen durch ihre

---

*) Was ändert die Emancipation oder die Nichtemancipation daran? Der Handel mit alten Kleidern ist ein würdigerer als der, den ihnen Fauth zumuthet, den Schacher mit Religion, das Aufgeben ihrer Satzungen um zeitlicher Vortheile halber. Es ist Hundert gegen Eins zu wetten, daß, wenn die Juden einen Theil ihrer religiösen Gebräuche, wie namentlich den Sabbath aufgeben wollten, um die Emancipation, Fauth ausrufen würde: „Wie wollen wir ein Volk emancipiren, das seine Religion, das Heiligste, was es hat, verschachert?“

**) Ist eine falsche Thatsache. Holland hat ungefähr 54,000 Juden, davon nicht der zehnte Theil der portugiesischen Gemeinde, welche nur 2 Synagogen zu Amsterdam und Haag hat, angehört! Belgien zählt 4000 Juden, sämmtlich der deutschen Gemeinde angehörig; und feiern die portugiesischen Juden etwa nicht den Sabbath? Sie sind noch strenger und ceremonieller als die deutschen Juden.

Kirchenbehörde erklären, wir lassen Das und Das fallen*), dann ist der erste Schritt geschehen. Es fehlen den Israeliten in der That nur vier Rechte, 1) daß sie nicht als Kammermitglieder gewählt; 2) daß sie nicht Gemeinderäthe und Bürgermeister werden können; 3) daß sie nicht zu allen Civil- und Militärstellen gleiche Berechtgung und 4) kein Uebersiedelungsrecht in andere Gemeinden haben. Die Gründe dafür sind schon häufig geltend gemacht und ausgeführt worden. Was namentlich die Almendnutzung betrifft, so ist das bei allen Landtagen immer als ein großer Anstoß bezeichnet worden, Ich will nur darauf hinweisen, mit wieviel Mühe die christlichen Gemeinden ihre Allmenden oft errungen haben, wie die Allmendnutzungen schon jetzt so klein und zersplittert sind, daß oft selbst die Christen in den größten Streit unter sich gerathen. Wenn nun noch das Uebersiedelungsrecht der Israeliten Geltung erlangen würde, so glaube ich, daß es in dem ganzen Lande die größte Aufgeregtheit, ja den größten Widerstand, möchte ich fast sagen, hervorbringen würde. Der Bericht des letzten Landtags von 1845 hat nun auch gleich jenem des Abg. v. Rotteck, obgleich er diesem nicht an die Seite gestellt werden soll, eine Anfeindung in öffentlichen Blättern und auch in einem offenen Send- oder vielmehr Schmähschreiben erfahren, auf daß ich auch nicht weitläuftig zurückkommen will. Es ist ausgegangen von dem Vorstande einer israelitischen Kirchengemeinde und hat sich in einer Weise ausgesprochen, die gerade gegen die Emancipation sprechen würde; denn wer sich so starr und fest an die Talmud'sche Lehre von rein und unrein selbst in politischen Fragen hält, wer die Meinung Anderer auf eine solche Weise verketzert, wer glaubt, nur deshalb, weil Paulus sich gegen die Emancipation erklärte, sollte eine andere Meinung von dem Berichterstatter ausgesprochen werden, weil dieser nicht alle Ansichten von Paulus theilt, wer nicht den Grundsatz anerkennt, daß man „Alles prüfen und das Beste behalten" solle, verdient doch gewiß nicht, als rechter Führer einer ganzen Gemeinde, die emancipirt zu werden sucht, gehalten zu werden. Auch ich gehe, wie Rotteck

*) Was?

und die andern Berichterstatter mit Verachtung über alle Schmähschriften hinweg. Es ist von dem Abg. Christ auch bemerkt worden, daß es sogar Gemeinden im Lande gebe, welche aus mehr Israeliten als Christen bestehen. Ich kenne solche Gemeinden nicht, allein gerade darin liegt eben ein großes Hinderniß, eine große Gefahr, daß, je mehr Israeliten in einer Gemeinde sich befinden, um so mehr die Christen unterdrückt zu werden Gefahr laufen. Es ist bekannt, daß die Israeliten ein gescheidtes Volk sind, daß sie namentlich gegen arme Landleute — denn ich spreche jetzt nicht von den Juden in den Städten, sondern auf dem Lande — ihren Einfluß auf solche Weise benutzen können, daß sie allerdings zu Bürgermeister- und Gemeinderaths- und andern Gemeindestellen nach und nach gelangen können, und das halte ich für unseren christlichen Staat für höchst gefährlich*). Wir haben 75 Gemeinden im Lande, in welchen die Juden die Hälfte bis 1/14 der Gesammtbevölkerung betragen; davon hat eine Gemeinde, nämlich Gailingen, die Hälfte Israeliten, acht Gemeinden haben 1/3, drei 1/4, sieben 1/5, acht 1/6, sechs 1/7, acht 1/8, dreizehn 1/9, vier 1/10, sechs 1/11, fünf 1/12, zwei 1/13, vier 1/14 Juden.

Ja, meine Herren, selbst in Mannheim besteht der fünfzehnte Theil der Einwohner aus Israeliten, und man könnte eigentlich nach den bisherigen statistischen Notizen fast genau die Zeit berechnen, wo in jeder Gemeinde die Mehrheit aus Israeliten bestehen würde. Die Israeliten vermehren sich nämlich in schnelleren Verhältnissen als die Christen. Ich will Ihnen darüber nur ein

---

*) Welch ein Sprung in ein ganz neues Thema; von den Brochüren gegen Fauth bis in den christlichen Staat! — Da sind Diejenigen Ehrenmänner, die in frommer Anschauung Staat und Kirche verwechseln und an einen christlichen Staat im vollen Sinne glauben, und in diesem Glauben, ohne Haß und Vorurtheil gegen Nichtchristen die Betheiligung derselben beim Staatswohl nicht für räthlich halten. Aber dieser Mann, der in jeder andern Beziehung einen kirchlichen Staat nicht möchte und ihn immer bekämpft, der so liebevoll damit beginnt, daß er die Hälfte der Kammer mit Juden würdig besetzen könnte, soll man's ihm glauben, wenn er so zurückschaudern kann vor dem gräßlichen Gedanden, es könnte in einer Gemeinde, wo so viel Juden als Christen leben, einmal auch dahin kommen, daß ein jüdischer Gemeinderath oder Bürgermeister gewählt werde?

Beispiel anführen. In Heidelberg war im Jahre 1805 der 51ste Einwohner ein Israelite; die israelitische Bevölkerung ist also um 12 Prozent im Verhältniß zur christlichen gewachsen. In anderen Gemeinden ist das Verhältniß noch viel stärker; da findet man eine Vermehrung von 16 und 18 Prozent. Diese statistischen Notizen habe ich darum angeführt, um hervorzuheben, daß allerdings das christliche Element könnte von dem jüdischen unterdrückt werden, wenn nicht vor der Emancipation dafür gesorgt wird, daß die Juden alle diejenigen Pflichten erfüllen, welche die Christen als Staatsbürger zu erfüllen haben, um in unserem christlichen Staat alle Rechte zu genießen*). Ich habe oben von Ver=

---

*) Erfüllen denn die Juden in Baden nicht schon alle Pflichten, welche die Christen als Staatsbürger zu erfüllen haben? Und wie steht dies mit der Vermehrung im Zusammenhang? würden sie sich dann etwa weniger vermehren? Wir dürfen übrigens Herrn Fauth's Rechnungsart nicht trauen. Die Juden vermehren sich gerade darum in den einzelnen Orten, wo sie leben dürfen in so auffallend stärkerem Verhältniß als die Christen, weil sie eben nicht wie die Christen nach andern Orten ziehen dürfen. Grade die Emancipation, die Freizügigkeit würde es möglich machen, daß die Juden sich im Lande zerstreuen, und recht bald würde es keinen Ort geben, wo nicht die überwiegende Mehrheit aus Christen besteht. Es ist indessen die Vermehrung der Juden im höhern Maaße als die der Christen im Allgemeinen eine Thatsache, die sich nicht ableugnen läßt; aber sicherlich ist der Grund dieser Erscheinung in Baden kein anderer als in Preußen; und dieser spricht eher für als gegen die Emancipation der Juden. In Preußen verhält sich die Vermehrung der Juden zu der der Christen wie 34¾ zu 28. Dies auf Seiten der Juden auffallend günstige Verhältniß rührt nicht von einer größern Fruchtbarkeit oder von häufigeren Ehen, sondern von der sehr geringen Sterblichkeit der Juden, namentlich der neugebornen, her. Die Fruchtbarkeit ist unter Christen stärker. Es ergeben 100,000 Christen in Preußen jährlich 4001 neugeborne Kinder, während eine gleiche Anzahl Juden nur 3546 ergiebt. Eben so sind bei gleicher Anzahl die neueingegangenen Ehen unter Christen häufiger wie unter Juden. Unter 100,000 Christen werden jährlich 893, unter gleicher Anzahl Juden nur 719 Ehen geschlossen. Die Sterblichkeit dagegen ist unter Juden bedeutend geringer. Unter 100,000 Christen finden sich jährlich 143, unter gleicher Anzahl Juden nur 89 Todtgeborne. Der Unterschied der Sterblichkeit bleibt bedeutend bis zum Mannesalter, wo er sich fast verliert; was den Irrthum widerlegt, als ob eine etwanige Verschiedenheit des Lebensberufs dies verschieden Sterbeverhältniß hervorrufe, im höhern Alter aber tritt wieder der Unterschied sehr bedeutend zu Gunsten der Juden hervor. Unter oben angenommener Zahl sterben vom sechsundvierzigsten bis zum siebzigsten Lebensjahr jährlich

storbenen gesprochen, die sich in dieser Richtung wie ich ausgesprochen haben; es freut mich nur, daß ich doch auch von unserem verehrten ersten Vicepräsidenten, der offen und frei spricht, eine Stelle aus einer Rede anführen kann, die er in gleicher Sache 1831 gehalten hat. Er sagte darin: der europäische Staat ist ein christlicher Staat; alle Institutionen sind mehr oder weniger auf das Christenthum gegründet, oder doch durch dasselbe geheiligt. Unsere Väter, die alten Germanen, begannen ihre Civilisation mit dem Christenthum und durch dasselbe." — „Das Judenthum bildet aber gegen das Christenthum eine fortwährende unvertilgbare Opposition. Seine Tendenz ist darum unmittelbar gegen die Grundlage unserer Staaten gerichtet. — Das Judenvolk ist und bleibt ein theokratisches, und muß darum immer einen Staat im Staate bilden." — „Mit einem Deutschen möchte ich der Kammer zurufen: Erhaltet ihr den christlichen Staat nicht, so ist Alles verloren!!!"

Ich glaube und hoffe, daß der Herr Abgeordnete diese Ansicht noch theilen wird (Rindeschwender: Sie könnten sich irren!), und daß er dahin trachtet, daß diejenige Gesinnungs- und Handlungsweise sich unter den Israeliten zeige, die allein die sogen. Emancipation oder Gleichstellung in allen Rechten zu bewirken, im Stande ist. Der Abg. Christ hat auch früher bei seiner Motion von Auswanderung gesprochen, aber einen Punkt, warum Viele aus unserem Lande auswandern, nicht angeführt; dieser besteht darin, daß viele Landleute gerade durch den Wucher und Schacher der Juden ruinirt werden, und aus Schaam, aus wohl-

---

614 Christen und nur 392 Juden. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung liegt, wie sich nachweisen läßt, einzig und allein in dem sittlichen Familienverhältniß der Juden; in der Schonung, die sie den schwangern und säugenden Frauen, in der Aufsicht, die sie den Kindern und der aufopfernden Pflege, die sie den alten Eltern angedeihen lassen, namentlich aber auch in der Enthaltsamkeit von spirituösen Getränken, die nicht nur die Ehen vor Zerrüttung, die Kinder vor Verwahrlosung und das Alter vor Entkräftung schützt, sondern auch vor Ausschweifung in geschlechtlicher Hinsicht wahrt. Daher finden sich auch unter Juden viermal weniger uneheliche Geburten als unter gleicher Anzahl Christen. (Vergleiche über diese aktenmäßigen Zahlen die Allg. Preußische Staatszeitung No. 141 Jahrg. 1842.)

habenden Bauern durch den Wucher und Viehhandel der Israeliten fast zu Grunde gerichtet worden zu sein, ihre letzte Habe zusammenraffen und jenseits des Ozeans ziehen. *) Diese Erfahrung ist aus dem Leben gegriffen, und Theorien und allgemeine Redensarten widerlegen sich dadurch vollkommen. Ich glaube, daß die Kammern von 1831 bis 1845 aus den Gründen, die ich kurz entwickelt habe, in ihren gefaßten Beschlüssen alles Dasjenige gethan haben, was mit Billigkeit erwartet werden kann, und stelle darum den Antrag gerade so, wie er in der letzten Kammer gestellt und angenommen wurde, nämlich: Die Kammer möge mit Bezugnahme auf die früheren Kammerbeschlüsse (von 1833, 1835, 1845 ꝛc.) zur Tagesordnung übergehen.

Bassermann: Der Bericht, den der Abg. Fauth seiner Zeit gegen die Emancipation verfaßt hat, hat nach meiner Meinung dieser Sache mehr genützt, als viele unserer Reden, und so hoffe ich, wird auch sein heutiger Vortrag nicht schaden. Er scheint ganz glücklich zu sein, in einer Sache wenigstens einen Verstorbenen, den Abg. v. Rotteck auf seiner Seite zu haben, und wenn der Abg. Fauth für seinen letzten Bericht einige harte Worte erfahren mußte, so tröstet er sich glücklicherweise damit, daß auch v. Rotteck von den jüdischen Schriftstellern nicht gar zärtlich behandelt wurde. Nun, daran sehen sie doch wenigstens, daß der Ausdruck nicht wahr ist, den man immer anwendet: „Der Jude läßt sich treten und schlagen.“ Damals sind harte Worte gefallen, und es würde ihnen zur Unehre gereichen, wenn sie nicht darauf einigen männlichen Zorn und etwas Galle hätten laut werden lassen. Der Abg. Fauth glaubt, in Holland gebe es bloß portugiesische Juden. Nun, weil er doch auf Holland verwiesen hat, will ich mir erlauben, von einem holländischen Minister ein Zeugniß über die Folgen der Emancipation vorzulesen. In einem andern Staate hat man sich darauf berufen, in Holland habe die Emancipation die schlimmsten Folgen gehabt. Die Juden haben sich von allen

---

*) Vergleiche weiter die Rede des Abgeordneten Bassermann, der dies durch Thatsachen zurückweist. Warum wandern denn so viele Juden aus? Nordamerika wimmelt von deutschen Juden!

holländischen Ministern Zeugnisse geben lassen und ich will Ihnen eines derselben vorlesen. (Der Redner verliest das Zeugniß eines Ministers.) *)

---

*) Die Zeugnisse der holländischen Minister über die Folgen der dortigen Judenemancipation lauten:

1) Schreiben des Ministers des Innern.

Haag den 19. April 1842

Mein Herr! um dem Wunsche zu genügen, den Sie mir in Ihrem Geehrten von gestern ausgedrückt haben, stehe ich keineswegs an, wie folgt zu erwidern:

Nachdem die Israeliten sieben und vierzig Jahre hindurch an allen Rechten und Pflichten der niederländischen Bürger Theil genommen und auf völlig gleichem Fuße mit ihren andern Mitbürgern stehen, hat die Regierung oft Gelegenheit gehabt, die sociale Veränderung wahrzunehmen, durch welche dieser Theil der Bevölkerung aus seinem frühern Standpunkte der Isolirung hervortretend, zu einer vollständigen Theilnahme an der niederländischen Naturalität berufen ward. Die politische Emancipation hat nach meiner Meinung vollkommen die Erwartung ihrer ersten Urheber entsprochen, und der Niederländische Staat hat niemals diese Reform zu bedauern Ursache gehabt. Indem man einen Vergleich mit andern anstellt, findet man, daß besondere Umstände die Civilisation der Masse noch aufgehalten haben, aber sie haben sowohl in den Jahren 1813—1815 wie 1830 und nachher den Beweis geliefert, daß sie bereit sind, die Interessen ihres Vaterlandes mit Kraft und als gute Staatsbürger zu vertheidigen.

Minister des Innern: Schimmelpenninck v. der Oye.

2) Schreiben des Ministers der Finanzen.

Haag den 20. April 1842.

Mein Herr! Auf Ihr Gesuch vom 18. d. mache ich durchaus keine Schwierigkeit, es ist vielmehr für mich eine angenehme Pflicht, der Wahrheit die Ehre zu geben, indem ich erkläre, daß die Zulassung der Israeliten zu denselben politischen Rechten, wie die andern Staatsbürger, wie solches in diesem Lande seit einem halben Jahrhundert besteht, die glücklichsten Resultate hervorgebracht, und daß sie sich als treue und loyale Unterthanen, zumal in den schwierigsten Verhältnissen, in welchem sich das Königreich der Niederlande befand, ausgezeichnet haben.

Rochussen.

3) Schreiben des Justizministers.

Haag den 21. April 1843.

Es ist für mich eine angenehme Pflicht, dem Verlangen zu genügen, welches Sie an mich gerichtet haben, indem ich Ihnen die schriftliche Erklärung

So sind auch die anderen, daß des Kriegsministers erwähnt noch besonders ihrer Verdienste bei der Vertheidigung der Citadelle von Antwerpen. Auch v. Rotteck war im Grundsatze für die Emancipation und er glaubte nur deßhalb dagegen stimmen zu müssen, weil die öffentliche Meinung gegen sie war, oder vielmehr, weil noch ein Vorurtheil gegen sie bestand. Nun schwören wir aber den Eid, daß wir das Beste des Landes, ohne

---

zugehen lasse, daß wie die Niederländer im Allgemeinen sich durch ihren ruhigen Charakter und ihre treue Anhänglichkeit an Vaterland und König auszeichnen, eben so diejenigen unter den Niederländern, welche sich zur jüdischen Religion bekennen, sich dadurch ehrenvoll ausgezeichnet haben. In den letzten Jahren gab es in diesem Lande Gelegenheit genug, Beweise von Patriotismus und Bürgertreue zu geben. Die Juden haben sich ihrerseits darin auf eine Weise verhalten, die ihrem Herzem und ihrem Geiste auf gleiche Weise zur Ehre gereicht. Daher sind sie auch in unserm Vaterlande allgemein als gute Bürger anerkannt und betrachtet. Die Regiernng ehrt sie als solche gern, und ich empfinde persönlich ein wahrhaftes Vergnügen, daß Ihr Wunsch mir Veranlassung giebt, dieses Zeugniß zu Gunsten einer zahlreichen und achtungswerthen Klasse von Niederländern abzugeben.

Der Justizminister van Haal.

4) Schreiben des Kriegsministers.

Haag den 23. April 1842.

Der Generaldirektor des Krieges erklärt durch Gegenwärtiges, auf Ansuchen des Herrn S. P. Lipmann, Ritters des niederländischen Löwenordens und Advokaten zu Amsterdam: daß nicht allein auf Grund der Anordnungen des Grundgesetzes des Königreichs und der Gesetze über die Nationalmiliz, die Israeliten dieses Landes ihre militärischen Verbindlichkeiten mit derselben Treue erfüllen, wie alle andern Bewohner des Königreichs, sondern daß sie auch sehr häufig freiwillig Dienst nehmen, so daß gegenwärtig von letzterer Art viele in aktivem Dienste stehen, als Offiziere, viele Unteroffiziere und Gemeine in den verschiedenen Armeecorps, sowie auch Militärärzte, sowohl in den Niederlanden, als in Ost- und Westindien; daß sie sich stets gut und lobenswerth in ihrem verschiedenen Rang und in Aemtern verhalten haben, ohne jemals Ursache zu mehreren Klagen oder zur Unzufriedenheit gegeben zu haben, als andere Militärs von anderm Glaubensbekenntniß, so daß man in der niederländischen Armee keinen Unterschied, keine Ausnahme in ihrer Hinsicht macht, und junge Leute jüdischer Religion, sobald sie die Befähigung und die nothwendigen Eigenschaften besitzen, auf gleichem Fuße mit andern Söhnen der Bewohner dieses Königreichs, wegen Zulassung zur königlichen Militär-

Rücksicht auf einzelne Stände oder Klassen, nur nach unserer inneren Ueberzeugung zu berathen haben und so glaube ich, kann man nicht sagen: Es ist zwar meine innere Ueberzeugung, daß die Juden gleiche Ansprüche, weil gleiche Lasten und Pflichten haben, aber meine Ueberzeugung ist auch da, daß ich der öffentlichen Stimme troß dieses Grundsatzes huldigen muß. Wohin könnte das führen? So gut als dieser Grund könnten

---

Akademie, welche bestimmt ist, Offiziere im Kriegsdienst und Beamte für die Marine zu bilden, im Königreich und in den Colonien concurriren.

gez. List.

5) Schreiben des Staatsraths, Präsidenten des Tribunals zu Amsterdam, den 28. April 1842.

Mein Herr! Es ist mir ein wahrhaftes Vergnügen in Ihrem Gesuche Veranlassung zu finden, im Interesse unserer zahlreichen Mitbürger, die, wie Sie, sich zur israelitischen Religion bekennen, ein Zeugniß abzulegen, welches wie ich hoffe, dem edlen Zweck, den sie sich vorgesetzt, vollkommen entsprechen wird. Ich erkläre demnach, daß die Erfahrung eines halben Jahrhunderts mir die positive Ueberzeugung gegeben hat, daß sich die Juden seit vielen Jahren immer mehr und mehr der politischen Gleichstellung mit ihren andern Mitbürgern würdig gemacht haben. Als ich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mit der Aufrechthaltung der Justiz und der Polizei in dieser großen Stadt unter dem Titel eines Gemeinde-Procurators beauftragt war, hatte ich vielfältige Gelegenheit, wahrzunehmen, daß der israelitische Theil der Bevölkerung durchgehends friedlich und dem Gesetze und den Behörden gehorsam ist. Seitdem war ich häufig in dem Falle, sie gegen den Haß und die Verachtung einiger sogenannten Christen, die voller Vorurtheile waren, unter ihren Mitbürgern zu beschützen, aber niemals habe ich irgend außerordentliche Maßregeln gegen Juden anzuwenden gehabt. Meine Erfahrungen aus jüngerer Zeit, in andern politischen und Privatbeziehungen und insbesondere als Präsident des Tribunals dieser Hauptstadt, hat die frühere nur bestätigt, besonders seitdem aufgeklärte Männer unter Ihren Glaubensgenossen sich bemühen, der minder gebildeten Klasse der Juden einen geregelteren und wirksameren religiösen, moralischen und intellectuellen Unterricht zu verschaffen — ein Streben, daß auch unter Ihrer uneigennützigen und einflußreichen Mitwirkung, unter dem Schutze des königl. Oberhauptes unsers Staates, schon so viele Früchte trägt und immer mehr verspricht.

Das Resultat meiner Ueberzeugung, gestützt auf meine Kenntniß der Thatsachen, ist: daß der Akt, die Juden aus dem Zustande der Erniedrigung, in welchem sie ehemals in unserm Lande sich befanden, zu erheben, die Er-

auch andere, z. B. eine Belohnung, Jemanden abhalten, nach seiner eigenen inneren Ueberzeugung zu stimmen. So muß man nicht seine Ueberzeugung zu einer andern Ueberzeugung machen, und wenn wir grundsätzlich und theoretisch für die Gleichstellung sind, dann ist es eine bloße Hinterthüre, wenn man sagt, ja, in der Praxis geht das nicht! man muß offen sprechen. Man hat sich wieder auf die unglücklichen

---

theilung gleicher Rechte mit den andern Staatsbürgern, bestehend in der Wählbarkeit zu Würden und Aemtern und in der Ausübung der Künste und Gewerbe, vor allem aber die intellectuelle und moralische Bildung, deren sie seitdem genossen und in fortschreitendem Verhältniß genießen, sie aller der Rechte, welche ihre andern Mitbürger ansprechen können würdig machen. Darum habe ich unter den Würdenträgern des Staates und der Magistratur, unter den Advokaten und Notaren, besonders unter den verdienten Männern, die mit so vieler Auszeichnung das Ritterkreuz des niederländischen Löwenordens erhalten haben, mit großer Freude einen Meyer, Asser, Boas und auch Sie begrüßt, und in dem Augenblicke, in welchem ich dieses schreibe, erfahre ich mit wahrer Genugthuung, daß der würdige Godofroi vom Könige berufen worden, das öffentliche Ministerium bei unserem Tribunal als Suppleant des Staatsanwaltes zu vertreten.

M. C. van Hall.

5) Schreiben des Generals Baron Chassé.

Breda den 25. April 1832.

Mein Herr! Es ist für mich eine wahre Genugthuung, den Wunsch zu erfüllen, den Sie mir in Ihrem Schreiben vom 23. dieses Monats ausgedrückt haben, meine Meinung über die Israeliten, unsere Mitbürger, als Soldaten zu erkennen zu geben.

Zwei Jahre habe ich in der Citadelle von Antwerpen eine große Zahl unter meinen Befehlen gehabt. Während dieser ganzen Zeit haben sie die besten Beweise von Muth, Treue, Zucht und Ausdauer gegeben. Als Mann von Ehre kann ich mit Ueberzeugung hinzufügen, daß wenn meine Lebensdauer nicht bald abgelaufen wäre und ich noch einen Feldzug zu beginnen hätte, ich mich glücklich schätzen würde, den Befehl über einige Tausend dieser braven Soldaten zu haben.

Ich hoffe hiermit Ihren Wunsch erfüllt zu haben, und versichere Sie, daß mir diese Veranlassung sehr angenehm war, mit einem Manne in Verbindung zu kommen, dessen Ruf als Gelehrter, Staatsmann und Schriftsteller mir schon bekannt war.

Der General der Infanterie
Baron Chassé.

Bedingungen von 1831 berufen, aber der Abgeord. Fauth hat selbst nicht den Widerspruch bemerkt, der darin liegt, wenn er zuerst sagt, man habe ja keine Aenderung religiöser Gebräuche und Sätze verlangt, und wenn er nachher selbst hervorhebt, daß gerade die strenge Einhaltung des Sabaaths sollte gemildert werden. Nein, der Sabbath ist ein geheiligter Tag, er ist in den zehn Geboten vorgeschrieben, also kann man doch wahrhaftig nicht einer Religionsgesellschaft zumuthen, ihr sollt euern heiligen Tag ändern und dann sollt ihr Vortheile davon haben. Wenn die Juden auf diese Zumuthungen eingegangen wären, dann würden sie der Emâncipation nicht würdig sein, und es gereicht ihnen zur Ehre, daß sie diesen Anträgen keine Folge gegeben haben (Schaaff: Eine Secte der Juden feiert den Sonntag!).*) Die Muhamedaner feiern den Freitag, und was würden Sie nun dazu sagen, wenn man in der Türkei den Christen zumuthete, ihren Sonntag auf den Freitag zu verlegen? Sie würden sagen, das ist ein ungerechter Glaubenszwang; was aber dem Einen recht ist, ist dem Andern billig, und christlich ist der Satz: Was du nicht willst, daß man dir thue, das füg' auch keinem Andern zu. Man hat von verschiedenen Methoden gesprochen, nach welchen ein gewisser Uebergang vermittelt werden soll. In Kurhessen sind die Juden seit 15 Jahren emancipirt mit der einzigen Ausnahme, daß Juden, welche Nothhandel treiben, ausgeschlossen sind. Man müsse, hat der Abg. Gottschalk gesagt, die Gefahr des Uebersiedlungsrechts dadurch mindern, daß man den Gemeinden, auch wenn ein Jude das erforderliche Vermögen habe, freistelle, ob sie einen Juden aufnehmen wollen, oder nicht. Aber diese Freiheit haben die Gemeinden jetzt schon, dazu brauchen wir kein Gesetz zu machen. Daß man gewisse Vorsichtsmaßregeln auch hier treffen und gewiße vermittelnde Uebergänge eintreten lassen soll, ist auch meine Meinung, und wenn sie die Petition überweisen, so ist doch noch ein weiter Weg bis zur vollständigen Emancipation, denn Sie haben dadurch nur erklärt, daß der gegenwärtige Zustand unhaltbar sei, daß er gebessert werden, daß Fortschritte geschehen sollen, und dar-

---

*) Wir wären begierig, diese Sekte kennen zu lernen, die bis jetzt noch kein jüd. Historiograph entdeckt hat.

um glaube ich, wir können Alle diesem Antrage, wie er gestellt ist, beitreten. Aber daß es auch in den Gemeinden nicht so bleiben kann, wie es ist, muß, glaube ich, Jeder zugeben, der Gelegenheit gehabt hat, Wahrnehmungen zu machen. Aus zwei kleinen Orten in meinem Wahlbezirke z. B. sind dieses Frühjahr sehr viele Christen, der größere Theil der Gemeindebürger — nicht weil die Juden sie bedrückten — ausgewandert, nun sind in Folge davon eine Masse Grundstücke feil geworden, und die in der Gemeinde zurückgebliebenen und die Einwohner der nächstliegenden Orte hatten entweder keine Lust oder kein Geld, genug, sie wollten nicht darauf steigern. Etwas entfernt davon ist eine Gemeinde mit einer kleinen Gemarkung, wo viele Juden sind, die Güter sind in den Händen der Christen, und diese Juden können keine Grundstücke erwerben. Sollen sie also nicht verhungern, so müssen sie irgend etwas Anderes treiben, und was kann man auf dem Lande Anderes treiben, als man handelt mit Vieh, man verlegt sich auf den Nothhandel. Diese Juden wollten gern sich in den beiden halb verlassenen Gemarkungen ankaufen, sie hätten mitgesteigert, die Preise wären den armen Auswanderern zu gut gekommen, das durften sie aber nicht, die Gemeinden haben sie nicht aufgenommen, und am Ende verübelt man ihnen noch, daß sie das einzige Mittel ergreifen, um nicht Hungers zu sterben. In meinem Wahlbezirk mußten vor sieben Jahren die Juden einer dortigen Gemeinde zu einem christlichen Kirchenbau beitragen; jetzt steht dieselbe Gemeinde im Begriff, eine christliche Schule zu bauen, wozu auch die Israeliten beigezogen werden, wogegen es den Christen nicht einfällt, zu einem Synagogenbau das Geringste beizutragen. Welches Gefühl muß dieß unter den Juden hervorrufen? Ist es ein Wunder, wenn sie glauben, daß sie wie eine Pfründe betrachtet werden, von der Andere leben? Solche Ungerechtigkeiten sollte man verbannen, in Gottes Namen, mit vorübergehenden beschränkenden Bestimmungen. Es herrscht hier viel Mißverstand. Ich habe auch von meinem Wahlbezirk schon hören müssen: Wollt ihr denn die Juden emancipiren? man deutet auf den Nothhandel hin, ja man weist auf einzelne Juden hin, welche minorenne Bauernbursche betrogen haben, man weißt auf Familien hin, welche dadurch herabgekommen sind, und meint nun diejenigen, welche den

Grundsatz praktisch machen wollen: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte, müssen ein besonderes Wohlgefallen an solchen Subjekten haben, wenn sie sich für die Emancipation aussprechen. Das ist ganz verkehrt, man mißkennt durchaus die Gründe, die Gründe der Vernunft, und ich wollte nur diese Leute fragen: Sind denn die Juden dadurch so geworden, daß sie bisher emancipirt waren und werden sie anders werden, wenn man sie nicht emancipirt? Wer sich diese Frage beantworten will, wird bald zu dem Schluß kommen, man muß unseren Anträgen beistimmen. Uebrigens hat es mich auch oft schon gewundert, ich möchte sagen, gekränkt, daß, wenn irgendwo ein Kaufmann sitzt, der die Leute täuscht, der in erster Instanz vielleicht ins Zuchthaus verurtheilt war, und nur mit Noth in zweiter freigesprochen wurde, Niemand nach seiner Religion fragt; wenn aber ein solcher Fall vorkommt, und man hört zufällig, das hat ein Jude gethan, gleich muß die ganze Religionsgesellschaft dafür büßen. Ich kenne einen ehrenwerthen Abgeordneten, einen Freund von mir, der sagt, wenn wir privatim auf die Emancipation zu sprechen kommen: Joseph war der erste Minister des Pharao und in sieben Jahren hat er das ganze Land, Vieh, Weib und Kind den Pharaonen verkauft. Ja, wenn wir aus dem Beispiel einzelner schlechter Minister unsere Gründe gegen eine ganze Religionsgesellschaft hernehmen wollten, ich weiß nicht, ob die Christen dann auch emancipirt werden würden. Wenn man sich klar macht, worin eigentlich die Emancipation besteht, — was Vielen noch nicht klar ist, die da meinen, mit der Emancipation würden jetzt alle Juden auf einmal ganz andere Menschen, sie würden gleich einen Schuh größer, und uns, wie mein Freund meint, beherrschen, — ich sage, wenn man sich dieß klar macht, so besteht sie eigentlich in drei bis vier Punkten. Erstens die die gemeindebürgerlichen Verhältnisse der Juden müssen verbessert werden, das ist nicht mehr zu läugnen. Zweitens sollen sie wählbar werden zu Gemeindeämtern. Nun, meine Herren, wer wählt sie denn? Die Mehrheit, und da wir ja, wie der Abg. Fauth selbst sagt, unter 66 Christen nur einen Juden haben, so wählen eben die Christen, wie Sie wollen, und da der Abg. Fauth wiederum selbst sagt, er kenne sehr ehrenwerthe Juden, die er sogar für würdig halte, in diesem Hause zu sitzen, was ich ihm zugebe, so

frage ich, warum will er den Christen, diesen 65 Stimmen das Recht nicht geben, diesen 66sten zu wählen? Eben so verhält es sich mit der Wahl der Abgeordneten, und ich glaube, daß sich die Christen in gewissem Sinne selbst emancipiren, wenn sie sich die Freiheit geben, zu wählen, wen sie wollen. Und wenn es Gemeinden gebe, wo dieses Stimmenverhältniß nicht so wäre, wo drei Viertel der Einwohner Juden wären, wäre es dann gerecht, der Mehrzahl nicht einmal das Recht zu geben, von ihren eigenen Angehörigen verwaltet zu werden? Sollte die Minderheit allein das ausschließliche Recht haben, die Mehrheit zu verwalten? Ich glaube also, in keiner Beziehung kann man es länger mit einer vernünftigen Gesetzgebung vereinbarlich halten, daß die Christen nicht wählen dürfen, wen sie wollen. Aber, meine Herren, wenn man es sich gestehen will, was Viele abhält, die Juden in den politischen Rechten zu emancipiren, so ist es eben ein gewisser Neid, und die Städte, welche bisher die Juden ausgeschlossen, haben diesen Neid zum Theil schon sehr schwer gebüßt. Ich war im Frühjahr in Nürnberg, das starr den Grundsatz verfolgt, keinen Juden aufzunehmen. Was ist daraus entstanden? Ein und eine halbe Stunde von Nürnberg haben sich die Juden in Fürth niedergelassen, die Stadt ist gewachsen, und Nürnberg mit seinen großen Ringmauern steht halb leer. Wäre es nicht vernünftiger, die Nürnberger könnten sagen, unsere Stadt ist groß, während sie jetzt nur sagen können, wir haben nur Christen darin? Wir haben in Mannheim italienische und jüdische Familien, aber wir freuen uns, wenn der Handel in Mannheim blüht, es fällt uns nicht mehr ein, zu fragen, sind es Italiener, Franzosen oder Juden, die gute Geschäfte machen? Der verstorbene Minister Winter sagte früher selbst einmal, Karlsruhe wäre nicht geworden, was es ist, wenn es nicht von jeher Juden aufgenommen hätte, und ich weiß nicht, ob Constanz, das in seinen gewerblichen und Handelsverhältnissen so sehr zurückgekommen ist, wohl daran thut, die Juden auszuschließen. Aber wenn diese Juden so eifrig im Gelderwerb sind, wer kann es ihnen verargen? Wie schon der Abg. Christ trefflich ausführte, sind sie schon seit Jahrhunderten darauf hingewiesen. Ackerbau und Gewerbe, sowie das Studium und andere Gewerbszweige waren ihnen Jahrhunderte lang verboten, und daß eine

solche Tradition auch seine Früchte getragen hat, wer kann sich darüber wundern? Aber ich glaube, man sollte, wenn man wünscht, daß die Juden von dem bloßen Bestreben, Geld zu verdienen, sich abwenden, gerade dafür sorgen, daß sie zu öffentlichen Aemtern kommen. Wer schon Gemeindeämter besorgt hat, und wer in diesem Saale lang sitzt, weiß, daß durch die Besorgung dieser öffentlichen Aemter der Gelderwerb nicht gefördert wird. Die Gedanken bekommen eine andere Richtung, man interessirt sich für die Strafgesetzgebung, für die Verwaltung, für Vereinbarung der Geschäfte, und die Gedanken werden abgezogen von dem Gelderwerb. Während wir Christen in den Gemeindeämtern sitzen und die Geschäfte der Juden mitbesorgen, während wir über die Emancipation sprechen, und unsere Geschäfte versäumen, erwerben die Juden Geld. Sie brauchen gar nicht für etwas Anderes zu arbeiten. Wir sind so unklug, daß wir immer ihre Arbeiten mitbesorgen, statt daß wir sagen, geht auch Ihr hin und besorgt die öffentlichen Geschäfte. Meine Herren, die Juden, weit entfernt eine gute Stellung zu haben, wenn sie zu öffentlichen Aemtern berufen würden, würden wegen ihrer Stellung die größte Bürgschaft liefern, für die rechtliche Besorgung der öffentlichen Geschäfte. Wenn Sie heute einen Juden zum Amtmann machten, er hätte eine weit schwierigere Stellung als ein Christ; nicht die geringste Gesetzwidrigkeit dürfte er sich zu Schulden kommen lassen, und so scharf wäre die Kritik gegen ihn, daß er bestimmt der beste Amtmann wäre. So ist es auch bei Gemeindeämtern. Nun bedenken Sie noch die andere Seite, welche dieses Zuziehen der Juden zu öffentlichen Aemtern hätte. Wer hat nicht schon an sich selbst und seinen Freunden erfahren, daß gerade dieses öffentliche Wirken, den Mann mehr als in dem Privatleben nöthigt, auf Unbeflecktheit seines Rufes zu sehen? Wer öffentlich wirkt, das ist ein Sprichwort der Juden, darf keine Butter auf dem Kopf haben, weil die Sonne der Oeffentlichkeit sie schmelzt. So ist es auch im öffentlichen Leben, und wenn Sie glauben — und auf dem Lande mag das mit Recht gesagt werden können — die Juden müssen sich erst moralisch bessern; so sage ich Ihnen, lassen Sie sie zu öffentlichen Aemtern hintreten, dann werden sie gar nicht anders können, als auch äußerlich moralisch reine Menschen zu werden. Hierin liegt das

Mittel, sie auch moralisch zu emancipiren, denn hier kommt das Sprichwort zur Anwendung: Wenn ihr wollt, daß Jemand schwimmen lerne, so führt ihn zuerst in's Wasser. Die sogenannten Stockjuden, die Orthodoxen wollen gar nicht die Emancipation, denn sie sehen voraus, daß dadurch eine Art Verschmelzung geschehen würde, und sie genöthigt wären, nach und nach ihren Starrsinn abzulegen, was uns gerade erwünscht sein muß. Gerade also darum müssen wir sie emancipiren und die Scheidewand, die der Verschmelzung im Wege steht, niederreißen. Man hat heute wieder von dem christlichen Staat gesprochen; aber, meine Herren, wohin kommt es denn mit dieser Idee des religiösen Staats? Wenn man in der Türkei sagt, wir haben einen mohamedanischen Staat, und darauf g baut, die Christen in Syrien und Albanien verfolgt, blutet uns da nicht das Herz? Wir verfolgen zwar die Juden, Gott Lob! nicht mehr, aber daß wir ihnen immer noch diese Beschränkung auflegen, ist auch eine Art Verfolgung, und was wir wollen, daß in der Türkei nicht mehr geschehe, sollte auch hier nicht geschehen. Mit demselben Recht kann Kaiser Nikolaus sagen, wie das reichlich geschieht, in meinem Staat herrscht die griechische Kirche, und mit demselben Grund konnte England bis zur Katholikenemancipation sagen, unser Staat ist ein anglicanisch-christlicher Staat, und darum verfolgen wir die Katholiken. Daran mögen Sie sich ein Beispiel nehmen. Ich habe heute die Sache mit Absicht ganz nüchtern von dem Standpunkt des reinen Vortheils behandelt; an die großen Grundsätze der Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit, wenn ich an diese appelliren wollte, ich würde heute etwas Ueberflüssiges thun. Ich glaube die Zeit ist gekommen, wo der Abg. Welcker nicht mehr sagen kann: „So oft diese Frage zur Verhandlung kommt, trübt sich der Ruhm der badischen Kammer.“ Ich hoffe diese Zeit ist vorbei, es ist politisch, es ist klug, daß wir endlich dazu beitragen, von unserem Volk einen Nachtheil zu entfernen. Handeln wir politisch, human, christlich und vor Allem gerecht!

Der Präsident legt eine ihm eben von dem Gemeinderath in Reilingen zugekommene Petition vor, welche sich auf eine Stelle in dem Bericht der Petitions-Kommission von 1831 über diesen Gegenstand bezieht.

Abg. v. Soiron: Meine Herren! Sie werden aus dem Vortrage des Abg. Fauth entnommen haben, daß die Judenemancipationsfrage geeignet ist, christliche Empfindungen hervorzurufen, ich will darum gleich von vornherein erklären, daß, wenn ich im Allgemeinen sprechen werde, ich von allen Menschen der Welt und auch von Niemanden spreche, daß ich mir aber doch, etwa mögliche Gedanken und Empfindungen eben nicht nehmen lassen kann. Meine Meinung im Allgemeinen ist die, daß zwar der Judenhaß nicht mehr besteht, wie er früher bestanden hat, daß aber an dessen Stelle ein gewisser Widerwille getreten ist, der eben mit uns geboren, und zum Theil uns anerzogen worden ist. Ich glaube ganz fest, dieser Widerwille gegen die Juden ist es gewesen, der die Frage bisher entschieden hat. Wenn man einmal davon ausgeht, daß bei Entscheidung so wichtiger Fragen, wo es sich um die staatsbürgerlichen Rechte von Mitbürgern handelt, daß überhaupt in politischen Dingen Neigung und Abneigung durchaus nicht die Regel und den Maßstab abgeben dürfen, indem sonst ja die Partheien einander bald vertreiben würden und berechtigt wären, sich gegenseitig zu vertreiben, ich sage, daß wenn man sich von diesem Widerwillen gegen die Juden ganz frei macht, am Ende alle Gründe, die gegen die Emancipation gebraucht werden, in Nichts zerfallen. Jagen Sie den Bocksfuß fort, und man wird dann nicht mehr sagen können, das Judenthum sei staatsgefährlich, während doch derjenige, der am feinsten wittert, während selbst der Polizeistaat noch nichts Staatsgefährliches an ihnen gefunden hat; man wird sich dann nicht mehr auf die Bestimmungen des Talmuds berufen, den man nicht gelesen hat; man wird dann nicht mehr von einem theokratischen Staat sprechen, den selbst die am hellsten Sehenden nicht mehr erblicken; man wird aber auch keinen Neid mehr haben, und in der Vermehrungsfähigkeit der Juden keine Gefahr für die Nachkommen finden.

Man wird dann auch nicht mehr sagen, der Begriff des christlichen Staats bestehe darin, daß alle Staatsangehörigen Christen sein müssen, wenigstens diejenigen, welche die vollen Rechte im Staate haben; sie würden es ja sonst geradezu für unchristlich finden, daß der Staat von den Juden auch Abgaben erhebt. Sie

werden dann in dem Sabbath, in den heiligen Tagen, und in den vielen alten Gebräuchen der Juden, die sie zwar nach und nach ablegen, wofür sie aber keine Verpflichtung übernehmen wollen, nichts weiter finden, als ein Hinderniß für die Juden mit den Christen zu concurriren, nicht aber ein Hinderniß für ihre Emancipation. Sie werden dann auch nicht glauben, daß wenn in Baden die Juden emancipirt werden, alle Juden in Baden einwandern wollen. Die Juden sind gescheidte Leute, da, wo sie ihre Existenz haben, bleiben sie auch ohne Emancipation. Wenn Sie sich auf diesen höheren Standpunkt stellen, dann fragt es sich nicht mehr: haben die Juden das Recht, emancipirt zu werden? Und dieses Recht erkenne ich in vollem Umfange an. Als die Juden eingewandert sind, hatte man in der Hand, sie zu Staatsbürgern zu machen, oder sie als Fremde zu behandeln. Man hat sie nicht als Fremde behandelt, man hat sie zu Staatsbürgern gemacht, und ihre Religion nicht blos geduldet, sondern aufgenommen, damit hat man ausgesprochen, daß in der Religion kein Grund liegt, die politischen Rechte der Juden zu beschränken; und es liegt wahrhaftig in der Beschränkung dieser politischen Rechte ein greller Widerspruch. Es liegt ein Widerspruch darin, Jemanden wegen seiner religiösen Eigenschaft zu beschränken, ihn aber doch zum Staatsbürger zu machen, und zugleich seine Religion im Staate aufzunehmen, diesen Widerspruch müssen wir heben, schon darum, weil er im Widerspruch mit den Grundsätzen unserer Verfassung steht, nämlich mit dem § 7, daß die Rechte aller Badener gleich sein sollen; wir müssen ihn heben, weil der Rechtsstaat kein Recht hat, von seinen Bürgern etwas Anderes zu verlangen, als was die Gesetze fordern, nicht aber, wie im theokratischen Staate, daß sie einem gewissen Glauben angehören. Darum sind wir auch verpflichtet, den unglücklichen Zustand der Juden zu verbessern. Man spricht immer von dem Fortschritt, von dem man selbst einen Vortheil hat, man muß auch einmal von einem Fortschritt sprechen, von dem Andre einen Vortheil haben. Durch Polizeiverordnungen wird der Zustand der Juden in seinem Leben nicht verbessert. Man hat angefangen, den Judenknaben zu gebieten, Handwerke zu erlernen. Das ist eine schöne Sache. Allein man muß sie auch ausüben können, und dazu muß man das Recht

haben, **sich da niederlassen zu können**, wo man mit Vortheil ein Handwerk treiben kann. Es ist leicht gesagt, der Jude soll das Buchbinderhandwerk treiben; allein treib' man es da, wo nichts einzubinden ist, als die Gemeinderechnung und die Heiligenfondsrechnungen, die der Jude nicht einmal bekommt. *)

---

*) Und trotzdem waren bereits im Badischen im Jahre 1834 570 jüdische Handwerksmeister, 341 Gesellen, 155 Lehrlinge, 206 auf eignen Gütern Ackerbautreibende (vergl. Jost, Geschichte der Israeliten. Band X. S. 207). Mit welchen Opfern erwählt nicht der Jude sein Handwerk? Wenn er einen Meister gefunden, der ihm nicht bei jedem Fehler die Religion vorrückt, so thun es die Gesellen bei jeder möglichen Veranlassung. Er wandert, um sich zu vervollkommnen; er geht nach Baiern und wird hinausgewiesen: mit der Bemerkung, hier dürfen keine fremde Juden arbeiten. Er geht nach der **freien** Schweiz, er wird mit derselben Phrase ausgewiesen; er geht nach Sachsen, dieselbe Phrase und er muß fort; er geht nach Oesterreich, dieselbe Phrase und er muß das Weite suchen; nach Hamburg, er wird ausgewiesen; nach Lübeck, er wird ausgewiesen; nach Bremen, er wird ausgewiesen; nach Frankfurt a. M., er wird ausgewiesen; nach dem Königreich Hannover, er wird ausgewiesen; nach Detmold, er wird ausgewiesen; nach Mecklenburg-Strelitz, er wird ausgewiesen. In manchen deutschen Städten wird er gar nicht einmal in's Thor hineingelassen, und da will man sich noch wundern, wenn der Jude lieber dem Handel als dem ohnehin jetzt seinen Mann kaum nährenden Handwerk sich widmet? Wahrlich, ihr Märtyrerthum ist größer als selbst ihre Freunde es einsehen! In Preußen wird der jüdische Handwerker, aus solchen Staaten, die den jüdischen **preussischen** Handwerker ausweisen, als Repressiv-Maaßregel gleichfalls ausgewiesen. Wir verkennen das edle Motiv hierin keineswegs; allein man sollte niemals Maaßregeln ergreifen, die das Uebel vergrößern, statt es zu mildern. Was macht sich ein Staat wie Lippe-Detmold, der seine Juden in der schmachvollsten Knechtschaft hält, der von jeder Judenseele, die im eigenen Vaterlande athmen will, ein Schutzgeld von 25 bis 35 Friedrichsd'or nimmt, der Verheirathungs-, sogar die **Sterbefälle** besonders besteuert, (abgesehen von den Steuern, die jeder andere Unterthan zahlt,) der sie kein bürgerliches Gewerbe treiben läßt, der den jüdischen Metzgern die Pflicht auferlegt, **die Zungen des geschlachteten Viehes abzuliefern**, der den Juden nur in einigen Städten und nur in gewissen Straßen zu wohnen gestattet, der ihnen dafür das verabscheuungswürdige Vorrecht läßt: ihr Geld auf **acht** Prozent auszuleihen, — was macht sich, fragen wir, ein solcher Staat, der seine Landeskinder so behandelt, daraus, daß sie in Preußen ausgewiesen werden? Gilts eine gerechte und wirksame Repressiv-Maaßregel zu ergreifen, so kann sie darin erreicht werden, wenn Preußen sagte: Wer eines meiner Landeskinder, Jude oder Christ, ausweis't, dessen Landeskinder weise ich gleichfalls, sei es Jude oder Christ, aus meinen Staaten. In solcher

Schließlich muß ich mich über die öffentliche Meinung, die der Emancipation im Wege steht, aussprechen. Ich glaube es mit meinem Eid vereinigen zu können, gegen Etwas, was ich für gut halte, mich auszusprechen und zu stimmen, wenn ich voraussehen muß, daß es schlimme Folgen hat. Wenn ich voraussehen würde, daß alle Juden im Lande todt geschlagen würden, so würde ich, gegen meine innere Ueberzeugung, gegen die Emancipation stimmen. Aber so arg ist es mit der öffentlichen Meinung nicht mehr, und es gibt eben so eine öffentliche Meinung, die man eigentlich doch nicht anerkennen sollte. Ich habe noch keine allgemeine öffentlich Meinung gegen die Emancipation gehört, sondern immer nur ein so particuläres Privatinteresse der Oertlichkeit ist es, was gegen die Juden spricht. Sagen Sie unsern badischen Mitbürgern, die Juden sollen das Recht erhalten, in die Kammer gewählt zu werden, Sie werden weniger Widerspruch finden, als wenn Sie sagen, die Juden sollen das Recht erhalten, in den Gemeinden als Gemeindebürger aufgenommen zu werden, denn das berührt die Privatvortheile und Nachtheile. Wenn heute die Wahlmänner irgend eines Bezirks, zum Beispiel da, wo die Ansicht der Mehrheit der Wähler überwiegend conservativ ist, nur die Wahl hätten, entweder einen liberalen Christen oder einen conservativen Juden zu wählen, sie wären im Stande und wählten den Juden. Wenn Einer sagt, ich bin nicht gegen die Emancipation, wenn sie nur nicht in meinen Ort dürfen, so ist das eine öffentliche Meinung, die eben keinen Respect verdient. In dieser Weise wollte ich Ihnen eine öffentliche Meinung da oder dort auch für die Prügelstrafe herausbringen, wenn man nur jedem Einzelnen für sich und seine Familie gegen die Prügel einen Freibrief gebe. So verhält es sich mit dieser öffentlichen Meinung, und was die Vorsicht betrifft, die der Regierung empfohlen wird, und die, wie es scheint, unserem Commissionsantrag entgegenstehen soll, so bitte ich Sie, doch nur zu bedenken

---

Weise wußte Frankreich sein Recht gegen die Schweiz, die einen seiner jüdischen Bürger ausgewiesen, dadurch zu wahren, daß es gegen alle Schweizer in Frankreich Repressalien zu nehmen drohte. Wie die Sache jetzt steht, erinnert sie nur an das bekannte Sprichwort: Schlägst Du meine Juden, so schlage ich Deine Juden!

— die größten Enthusiasten für die Emancipation werden es sagen müssen: Die Verhältnisse sind von der Art, daß entweder trotz unseres heutigen Beschlusses, wenn die Mehrheit sich für den Commissionsantrag aussprechen sollte, eben doch nichts geschehen wird, oder doch nur langsam, eines oder das andere, was mehr oder weniger nur vorbereitend ist, und die Anderen, die keine Enthusiasten sind, die eine gewisse Vorsicht beobachten wollen, damit die Emancipation uns nicht auf einmal in das Haus einbricht, werden sich mit dem allbekannten badischen „demnächst" trösten können.

Hecker. Meine Herren! Als ich im Jahr 1842 in dieser Angelegenheit das Wort ergriff, erklärte ich, daß ich keineswegs gesonnen sei, der Emancipation hindernd in den Weg zu treten, daß ich vielmehr einen Weg angebahnt wünsche, auf welchem die Juden zur bürgerlichen Gleichstellung gelangen könnten. Ich sann damals, einen Mittelweg aufzufinden, zu unterscheiden zwischen dem Gebildeten und Ungebildeten, zwischen Aufgeklärten und Stockjuden, und suchte auf jenem Weg endlich das Ziel der Gerechtigkeit und Gleichheit für alle Staatsangehörigen zu erlangen. Mittlerweile ist ein Ereigniß dazwischen getreten, das jeden aufforderte, näher nachzudenken, über die Verfolgungen des Glaubens willen. Es ist schwer, sich loszureißen von den Vorurtheilen der Jugend, von der Tradition, von der historischen Uebertragung, die uns mehr oder minder gefangen nehmen. Ich habe mich von jenen Vorurtheilen der Jugend losgesagt, ich habe mich losgesagt von der Tradition, die weiter nichts ist, als ein fortgesetztes historisches Unrecht, ich habe erklärt, ich stimme für die Emancipation der Juden und werde es heute durch meine Abstimmung bewähren. Ich habe mich manchmal gefragt, als ich über Glaubens- und Gewissensfreiheit nachdachte, was mag eigentlich der Grund sein, der in den christlichen Staaten deren Bewohner gegen die Juden so höhnisch und feindselig, so unterdrückend und verächtlich stimmt? Der Grund liegt nahe. Die Römer gaben an dem Feste der Saturnalien ihren Knaben Gelegenheit, sich an den besoffenen Sclaven zu reiben und groß zu machen, sie ließen die Sclaven einen Tag los, um so den Gegensatz des freien Bürgers und des entwürdigten Sclaven den jungen Männern recht klar zu machen. Und als ich an jenes geschichtliche Moment dachte, fand ich darin einen parallelen Grund

für das Verhältniß zu den Bekennern des mosaischen Glaubens. Wenn ich hinblicke auf wahrhaft freie Staaten, in welchen der Mensch mit seiner Vernunft in harmonischer Entwickelung fortschreitet, und wo man die Bedrückungen der Juden nicht sieht, wo der Jude als vollberechtigt, als freier Staatsgenosse, neben dem Christen steht, und wenn ich jene Zustände mit den unsrigen vergleiche, dachte ich, es erklärt sich die Sache einfach so. In Staaten, wo keine wahre Freiheit herrscht, wo wir uns täglich erdrückt fühlen von der Last des Polizeistaats, thut es wohl, wenn man noch einen sieht, der schlechter gestellt ist, den man verachten und knuffen, an dessen Mißhandlung man sich etwas erholen kann von der täglichen Bedrückung und Verkümmerung des Polizeistaats. In der Unfreiheit der Staaten, in dem Druck, in der Verkümmerung liegt es, warum wir die Juden nicht emancipiren wollten. Indem wir die Juden knufften, glaubten wir uns selbst freier und höher stehend. Das ist das Räthsel der Sphinx in dieser Frage, und hierin liegen alle jene niederen Triebe des Menschen, die von jeher allem Großen, Erhabenen sich entgegenstellten. Es ist das particuläre und schmutzige Interesse, und wenn wir erkannt haben, daß dies die Motive sind zur Ungleichheit der Juden, eines durch Jahrtausende, selbst in ihrer eigenen Geschichte, getrennten Volkes, nun so wollen wir im neunzehnten Jahrhundert uns lossagen und wollen uns emancipiren zur Freiheit, und das Beispiel zur vollständigen Emancipation geben. Ich stoße mich nicht an der Volksmeinung, die jeder edlen Bestrebung anfänglich entgegentritt. Als Hauer in die Gefängnisse drang, und die Gefangenen als Mitmenschen behandelte, als Beccaria in seinem unsterblichen Werke einen höheren Standpunkt einnahm, da schrie ebenfalls die Masse des Volks und widersetzte sich, und es mußte der alte Unfug fortbestehen. Wir in diesem Saale sind aber berufen, selbst trotz der herrschenden Volksmeinung, ihr entgegen zu treten, wir sind berufen, dem Volk grundsätzlich voranzugehen mit dem Grundsatze der Freiheit und wollen sehen, ob das Volk, wenn wir tagtäglich uns offen, frei und unumwunden aussprechen, nicht zuletzt anerkennen wird, daß die ewigen Menschenrechte zuletzt über die Vorurtheile siegen werden, wie der Tag über die Nacht oder Dämmerung. Es wird eine bessere, größere Zeit kommen, wo das Volk diejenigen

segnen wird, die ihm vorangingen mit der Leuchte der Vernunft. Man sagt, die nationale Absonderung ist es, welche die Juden von den Christen scheidet. Ich weiß zwar wohl, es macht auf den christlich germanisch Gesinnten einen eigenen Eindruck, wenn er das scharf geschnittene orientalische Gesicht plötzlich hereindringen sieht, und wenn man dazu die Traditionen des Judenthums gegenüber hält, so wird er sie als nationale Eindringlinglinge betrachten. Aber finden wir nicht dieselbe Absonderung unter den christlichen Ständen? Reicht denn der reiche Aristokrat, der auf seidenen Polstern ruht und bei üppigen Mahlen schwelgt, dem Bettler die Hand, und gibt er sich mit ihm ab? Reicht denn der Freiherr in der Regel ohne Rücksicht der Bürgerstochter die Hand zum ewigen Bunde? Betrachtet der Amtmann den Bauer, wenn er ihn nicht braucht, als Bruder und Freund? Oder wird er es, wenn er sich mit ihm unterhält, nicht als gnädige Herablassung betrachten? So finden Sie die Sonderung der Stände in viel höherem Maße in unseren christlichen Staaten ausgedrückt, als in der Absonderung zwischen Juden und Christen. In constitutionellen Staaten müssen wir dieser Absonderung entgegentreten, und das constitutionelle Princip der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit in jeder Beziehung zu verwirklichen suchen. Ist es vielleicht die Furcht vor den Juden, die Manchen abhält, für die Emancipation zu stimmen? Das sollten wir wenigstens nicht sagen, weder offen noch versteckt. Es heißt ja doch unserm geistigen Wesen, es heißt unserer herrlichen Nation Hohn in das Antlitz geworfen, zu fürchten: sind erst die Juden emancipirt, dann werden sie sich aufschwingen in zeitlichen Vortheilen und Ehren. Ei nun, ist es so, wäre der Jude so genial und thätig — ich spreche ihm keine besondere Genialität zu — es läge darin ein Sporn für uns, uns zu erheben über den Juden, und ihm zu zeigen, daß kein Unterschied, selbst in geistigen Eigenschaften besteht. Es ist lächerlich und abgeschmackt, hier eine Furcht mit in Rechnung zu bringen, es ist eine Beleidigung an uns selbst. Es haben sich noch viele Redner in dieser Sache gemeldet. In einer Sache, die auf dem Gedanken der religiösen und bürgerlichen Freiheit beruht, bedarf es keiner großen Ausführung, aber eine Bitte muß ich noch meinen Bemerkungen hinzufügen. Es ist eine Petition gegen die Emancipation der

Juden von einer Gemeinde eingekommen, die eine Petition für die Emancipation eingegeben hat. Plus und minus hebt sich eigentlich auf, und es bleibt Nichts übrig; wenn aber Jemand heute ja sagt und morgen nein, so muß ich doch verzweifeln an der menschlichen Einsicht. Allein diese Leute haben nicht aus eigenem Antrieb diese Gegenpetition eingegeben, sondern es soll's ein Mann hinuntergeschrieben haben, und so kam durch derartige Einwirkungen endlich die Frucht des Herrn, nämlich dessen, der geschrieben hat, diese Gegenpetition zu Stande, mit andern Worten: ich gebe auf diese Petition nicht das Mindeste. — Gehen wir in dieser Sache zum Schluß über. Ich sage, wenn wir uns also der Emancipation würdig erklären wollen, wenn wir uns zu der sittlichen Höhe einer wahren Bürgerfreiheit erheben wollen, so müssen wir für die Emancipation stimmen, und wenn auch zwei Drittel des Landes zur Zeit noch dagegen wären.

Weller. Meine Herren! Ich achte jeden Mann, der ein rechtlicher Mann ist, ohne Rücksicht, welchem Glauben er angehört. Ich habe auch in der deutschkatholischen Sache mich für Gewissens- und Glaubensfreiheit erklärt und dennoch habe ich gegen dasjenige gestimmt, was man Emancipation der Juden zu nennen beliebt. Es liegt hierin kein Widerspruch, doch glaube ich mich darüber aussprechen zu müssen. Ich gönne den Bekennern des mosaischen Glaubens alle Rechte im Staat, die nöthig sind, damit sie gleichberechtigt mit allen anderen Bürgern, mit Ausnahme eines einzigen; ich gönne ihnen also freie Aufnahme in alle Gemeinden, und alle Rechte, die in der Gemeinde enthalten sind, ich sage aber mit einer einzigen Ausnahme. Ich finde es für nothwendig, daß man sie von der Herrschaft, von denjenigen Stellen ausschließt, die ihnen Theil an der Gesetzgebung unseres Staats geben, das ist von den Stellen der Abgeordneten, der Staatsdiener, die nicht Vollzugsbeamten sind, der Bürgermeister. Diese meine Ansicht gründet sich keineswegs auf Haß oder Fanatismus, sie ist das Resultat eines eines gründlichen Studiums der Geschichte,*) und ich will mich nicht

*) Herr Weller giebt uns von seinen „gründlichen" historischen Kenntnissen, wie die Folge zeigen wird, einen komischen Begriff.

von philantropischen Vorurtheilen blind machen lassen, um das hinwegzuläugnen, was nun einmal besteht. Wäre das Judenthum blos eine Religion, so würde ich sagen, sie sollen auch an der Herrschaft gleichberechtigte Brüder sein. Aber das Judenthum verbirgt unter seiner Hülle mehr als Religion, mehr als den Glauben an Gott. Wer nur oberflächlich in die Geschichte dieser Nation sieht, weiß, daß ein Priesterthum ihnen unter dem Namen der Religion ein Gesetz gegeben hat, welches alle Formen des socialen, des Familien- und Staatslebens festsetzte; dieses Gesetz besteht heute noch,*) und wer sagt, daß er ein Jude sei, der muß dieses Gesetz befolgen, sonst ist er kein Jude, sondern ein Abtrünniger vom Judenthum. Dieses Gesetz, welches alle ihre Familien-, ihre socialen und staatlichen Verhältnisse regelt, macht den Juden durchaus unfähig, sich mit den Völkern, unter denen er lebt, auf eine Art zu amalgamiren, daß ein homogenes Ganzes daraus erwächst; dies sagt die Geschichte seit 2000 Jahren. Sehen wir alle Völker an, sie haben sich mit den neuen Völkern vermischt. Zeigen Sie mir die Nachkommen der Vandalen in Afrika, der Gothen in Spanien, der Franken in Frankreich, der Angelsachsen in England, sie haben sich mit den Mauren, Hispaniern, Galliern und Briten vermischt, und daraus sind die jetzigen Spanier, Franzosen, Engländer u. s. w. hervorgegangen. Neben diesen Beispielen der Geschichte sehen wir nun ein Volk, das mitten unter allen Völkern der Erde seit 2000 Jahren lebt, und sich mit keinem vermischt. Der Jude lebt mit dem Christen und bleibt Jude, er lebt mit dem Muhamedaner und bleibt Jude, er lebt mit den Heiden und bleibt Jude, und der Jude in Portugal, Holland, Oesterreich und China**) ist

---

*) Das Staatsgesetz? welch' gründliche Kenntnisse!

**) Daß der Jude Jude ist, hierzu bedarf es keines großen Studiums der Geschichte, um es einzusehen; die Frage ist aber, ob, unter Beibehaltung seiner Religion, der Jude im Stande ist, thatkräftig für sein Vaterland zu wirken. Fragen wir hier die Geschichte, so zeigt sie uns, daß die Juden immer unter den verschiedensten Staaten treue Patrioten gewesen sind. Sie kämpften unter Griechen als Griechen, unter Römern als Römer, unter Mauren als Maurische treue Unterthanen; sie waren in Portugal treue Portugiesen, in Spanien treue Spanier, in Deutschland sind sie treue Deutsche, in Frankreich sind sie treue Franzosen, in Holland treue Holländer, in England treue Engländer, und sie sind

überall derselbe Jude, er hat sich keinem dieser Völker genähert. Was geht daraus hervor? Daß er eben ein Stamm ist, den seine Religion hindert, sich mit andern Völkern zu vermischen, und wenn wir die Geschichte dieses Stammes lesen, so sehen wir, daß seine Religion ihn lehrt, daß er von edlerem Blute sei, als alle Kinder dieser Erde. Die Söhne Abrahams halten sich selbst für edler als die anderen Völker. Heute noch sind wir ihnen ein unreines Volk; *) gehen Sie heute an den Tisch des Juden und essen Sie auch nur einen Löffel voll Suppe, er wird diesen Löffel wegwerfen. **) Der Jude heirathet immer nur unter sich, und jede Vermischung ist darum unmöglich. ***) Ich will ihm gerade darum keines der Rechte nehmen, die ihm nothwendig sind, ich möchte nur einem Glied dieses Volkes nicht Theil an der Herrschaft in unserm Staate geben, und aus einem ganz einfachen Grunde. Diejenigen, die über Andere herschen, müssen sich selbst für gleichberechtigt und ihnen gleichstehend halten, †) jede Herrschaft ist drückend, die Einer ausübt, der von Geburt aus glaubt, vornehmer zu sein, als die Anderen. ††) Wir haben in unserm Staate Aristokratie genug. Ich will sie durch eine neue nicht noch vermehren, und stimme daher gegen die Emancipation.

---

sicherlich in China treue Chinesen, was wir freilich nicht mit Bestimmtheit sagen können, weil wir von chinesischen Juden nur sehr spärliche, Herr Weller aber gewiß gar keine Kunde hat.

*) Abgedroschenes Geschwätz.

**) Herr Weller, sammt seinem gründlichen Studium der Geschichte, mache doch den Versuch, an den Tisch des orthodoxesten stockrabbinischsten Rabbiners zu treten und einen Löffel Suppe zu essen, und er sehe zu, ob man den Löffel wegwirft.

***) Wer verbietet die Misch-Ehen? Das jüdische Synhedrin, von Napoleon berufen, hat sie in bürgerlicher Beziehung als gültig erklärt. Die Rabbiner-Versammlung zu Braunschweig im Jahre 1844 hat sie sogar ausdrücklich erlaubt, sobald der Staat es nur gestattet, die Kinder auch in der jüdischen Religion zu erziehen. Sehen wir zu, ob die christliche Kirche auch so human sein, und ob der christliche Staat von der bereits anhängig gemachten Nichtigkeitserklärung einer solchen Ehe in Preußen abstehen wird.

†) Wollen die Juden mehr als Gleichstellung und gleiche Berechtigung?

††) Der Staatsdienst ist keine Herrschaft.

Kapp. Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, nach mehreren Rednern, die ich bisher gehört, auf das Wort zu verzichten; aber gerade diese Aeußerungen meines verehrten Freundes veranlassen mich dennoch, ein Weniges über den Gegenstand zu sprechen. Der Vorschlag der Commission, um den es sich eigentlich handelt, ist so einfach, daß er ohne weiteres unterstützt und angenommen werden kann. Es handelt sich nicht um bestimmte Maßregeln, der Vorschlag schließt keineswegs die Vorsichts- und Uebergangsmaßregeln aus, und es kommt mir wie ein Schreckschuß vor, wenn gesagt wird: Sprecht euch nur für die Emancipation aus, die Regierung wird es benutzen, um die Volksgesinnung gegen die liberal gesinnte Kammer zu erbittern, und auf diese Weise den Liberalen entgegen zu treten. Diese Furcht theile ich nicht im allergeringsten und werde mich darum frei und unbefangen aussprechen. Zwei Punkte sind es hauptsächlich, auf welche es hier ankommt, der eine: die Gewissensfreiheit, darin wird mein geehrter Freund mit mir übereinstimmen, ist hier keine Frage mehr; die Sache ist abgethan, und nur, wer der Heuchelei das Wort reden wollte, könnte die Juden des Glaubens wegen angreifen. Der zweite Punkt ist der, daß die Israeliten eine andere Raçe seien, die sich abgeschlossen hält. Es ist nicht zu läugnen, das abschließende Prinzip liegt im Judenthum, das jüdische Volk stellt sich in der ganzen Weltgeschichte als ein erwähltes, als ein geweihtes Volk hin. Aber gerade diese Stellung war es, die im Alterthum seine Kraft ausmachte, und die vorangeschrittene Zeit geht darüber hinaus. Wollten wir diesen Grund gegen die Juden geltend machen, so müßten wir ihn consequent auch gegen andere ausschließende Kirchen geltend machen; es betrachtet sich z. B. auch die römische Kirche als allein wahr, aber eine solche Stellung ist nicht verträglich, und es müßte also die Regierung allen denen, die der römischen Kirche angehören, consequent auch die Rechte nehmen, welche sie den Juden nicht geben will. Doch darüber will ich mich nicht näher auslassen.

Ich habe vorhin einige Redner vernommen, die mich erinnert haben an das Wort eines deutschen Schriftstellers am Anfange der französischen Revolution, er war ganz durchdrungen von menschlichen Gefühlen in Beziehung auf die Israeliten, aber er meinte, er wolle lieber selbst mitwirken, den Juden Jerusalem erobern zu

helfen, als ihnen innerhalb Deutschlands die Rechte zu gewähren. Was den Unterschied der Raçe betrifft, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen: Wenn der Israelite Christ wird, dann gewährt man die Rechte; wenn es also in dem Stamm läge, so dürfte sie auch der übergetretene Israelite nicht erhalten, um so weniger, weil auf der Bekehrung das Vorurtheil wahrscheinlich ruhen würde, daß es aus Vortheil geschehen sei.

Es kann also das Versagen der Rechte in der Stammesnatur nicht begründet sein. In dem heutigen Leben der Juden liegt durchaus nichts Sittenwidriges, nichts Antisociales mehr, das theokratische Moment, das in dem alten Judenthume lag, ist gleichfalls durch die weitere Bildung der Zeit überwunden, und hier tritt das Gesetz der positiven Duldung ein. Die vielen Urtheile über die Gefährlichkeit des Schachers der Juden führen auf die Frage: Woher kommt diese Gefährlichkeit? Sie ist eine nothwendige Folge der Reaction gegen den Druck und die Barbarei derer, die sich christliche Staaten zu nennen belieben. Setzen wir den Fall, unsere Christenkinder — ich nenne vorzüglich auch den geistlichen Stand, insbesondere die höchstgestellten Geistlichen unter allen Confessionen — würden unter einem solchen Druck Jahrhunderte fortgelebt haben? Deren Sittlichkeit würde auf eine tiefere Stufe herabgesunken sein, als die der ärmsten Juden; die Schwierigkeit der Amalgamation liegt hauptsächlich in den Hindernissen, welche von dem christlichen Staat entgegengestellt werden. Wir haben einen Fall erlebt, daß ein Christ, der in Berlin eine Jüdin heirathen wollte, dort nicht getraut werden konnte, sondern sich in London trauen lassen mußte.*) Fragen Sie nach dem Zustand der Länder, wo die Juden ausgeschlossen sind, wie in Skandinavien, Böhmen, das sächsische Erzgebirge, es sind Länder, die sehr arm sind, oder der Verarmung entgegengehen. Ich will damit nicht sagen, daß die Entfernung der Juden ein Grund der Verarmung sei, aber es ist doch ein sehr entschiedenes Zusammentreffen. Auf der anderen Seite frage ich, ob die Staaten, welche die Emancipation ausgesprochen, Reue gezeigt haben. Darauf hat der Abg.

---

*) Dem Redner schwebt wahrscheinlich der Fall der Falkson'schen Ehe vor.

Bassermann durch eine Mittheilung, die ich ebenfalls bei mir habe, geantwortet. In Holland haben alle Minister erklärt, daß dieser Schritt der Emancipation der Juden dem Staate die herrlichsten Früchte getragen habe. In Belgien, wo die hohe Geistlichkeit das jüdische Element gewiß zurückgehalten haben würde, sehen wir Israeliten in hohen Staatsämtern; es ist bekannt, daß in Frankreich auf den Bänken der Abgeordneten sogar jüdische Glaubensgenossen sitzen, und ich will nur bemerken, daß selbst aus dem Elsaß Israeliten in die französische Abgeordneten-Kammer gewählt wurden. Die Nichtemancipation bringt dem Christenthum keinen Vortheil. Der Jude kann nicht zum Christenthum übertreten, weil sein Uebertritt, so lange die Emancipation nicht ausgesprochen ist, stets etwas Gehässiges und das Ansehen der Feigheit hat. In Frankreich, wo sie emancipirt sind, treten sie über, dort wird es ihnen nicht verargt, wenn sie Christen werden. Eben so wenig ist mit der Nichtemancipation den Regierungen gedient. Es kann auch hier keine Grenze gezogen werden durch die Aufklärung; denn für die Aufklärung gibt es keinen Barometer. Man kann hier eine Gränze ziehen in Beziehung auf Nothhandel und Schacher, aber nicht in Beziehung auf niedere oder höhere Bildung. Was den Schacher betrifft, so wäre hier ein Gesetz gegen den Wucher zu geben, aber nicht gegen die Emancipation. Ich will mich über den Gegenstand nicht weiter verbreiten und stimme für den Antrag der Commission.

Der Präsident bemerkt, daß sich noch 16 Redner zum Wort gemeldet haben, und bittet die Herren, welche noch sprechen wollen, sich kurz zu fassen.

Die Kammer verlangt Abstimmung und giebt nur noch dem Abg. Buss das Wort.

Buss. Ich werde mich ganz kurz fassen.

Die Emancipationsfrage, die für manchen politischen Charakter eine Verlegenheit ist, ist für mich keine. Jemand, der von den Grundsätzen ausgeht, daß unsere Staaten und auch der badische Staat noch ein christlicher ist, der das Streben hat, die Eigenschaft eines christlichen Staats, die in neuerer Zeit unter dem legalen kirchlichen Indifferentismus sehr geschwächt worden ist, wieder her-

zustellen, kann nicht für die Emancipation sein.*) Ich bin darum gegen diese Emancipation, aber nicht blos im Interesse des christlichen Staats, sondern auch im Interesse der Israeliten selbst. So sonderbar dieser Satz klingen mag, er liegt in der höheren Auffassung dieser Sache. Ich frage: Soll dem politischen, dem rechtlichen Mensch, der religiöse aufgeopfert werden? Der religiöse Mensch ist höher als der politische, höher als der rechtliche Mensch, ja ich sage, die politische Seite und Eigenschaft des Menschen und seine rechtliche wurzelt eben in seiner religiösen. Wenn ich darum das Judenthum betrachte, so muß ich gestehen, daß namentlich in der gegenwärtigen Zeit, wo eine große Zersetzung in der religiösen Ueberzeugung der Juden selbst ist, die Emancipation für sie etwas Gefährliches wäre. Ja, meine Herren, es ist eine große Erscheinung, wie diese Nation in der Geschichte dasteht, eine Nation, die Jahrtausende der Leiter der göttlichen Offenbarung war, und nun, wo das Gefäß zerbrochen ist, durch alles Unglück und alle Mißhandlungen hindurch noch den Glauben unversehrt trägt.**) Ich kenne sehr viele Israeliten, die sich durch Sittlichkeit ausgezeichnet haben, allein auf die Subjectivität kommt es bei solchen Fragen nicht an, es kommt auf das Wesen der Institutionen an, und dieses ist für einen christlichen Staat eine Anomalie. Ich halte es für ein großes Unglück für die Juden, daß man sie mit Experimenten verfolgt hat, um sie nach und nach dem christlichen Staate anzupassen, mit Experimenten an dem höchsten Gut, daß ein Mensch haben kann. Man lasse ihnen die Selbstständigkeit ihrer Ueber-

---

*) Es sei; der badische Staat sei ein Christlicher. Ist er es aber durch die christlichen Glaubenslehren, in denen das Judenthum ihm widerstreitet? Wäre der Staat auf solchen Prinzipien gebaut, so könnte kein Jude den Staat mit repräsentiren helfen. Allein so orthodox denkt sicherlich der Redner nicht, sondern er hält den Staat als auf den Prinzipien der Liebe Gottes zur Menschheit, der Nächstenliebe, der Gerechtigkeit, des Sittengesetzes im Allgemeinen gebaut, und hier widerstrebt das Judenthum nicht nur keineswegs dem Christenthum, sondern ging ihm leuchtend in allen diesen Lehren voran.

**) Weller emancipirt sie nicht, weil die Juden sich nicht vermischen, und Buss, damit sie sich nicht vermischen.

zeugung, und was ich namentlich in der Richtung unserer Zeit für gut halte, man gebe ihnen dort, wo sich eine größere Zahl versammelt, corporative Rechte, die sie früher gehabt haben, und viele von ihren Ansprüchen werden erlöschen. Jetzt, wo man ihnen die Selbstständigkeit ihrer Verfassung genommen hat, stehen sie bodenlos da, und können in den Staat nicht eingegliedert werden. Gegenwärtig wäre es gefährlich, wenn die Emancipation ausgeführt werden würde. Die Juden haben bei uns alle Rechte, die bürgerliche Rechte sind, und nur diejenigen Rechte, welche die Leitung der Gesellschaft betreffen, sind ihnen verkümmert; wer aber mitleitet in einer Gesellschaft, die auf ganz andern Prinzipien beruht, leitet in einem falschen Sinne, und es würde dies offenbar zerstörende Folgen haben. Sie verwiesen mich auf mehrere Staaten, wo sie emancipirt sind; aber überall sind sie emancipirt worden in Folge von Revolutionen (Stimmen: Kurhessen), dort sind sie nicht vollständig emancipirt. *) Bei den Engländern, wo sonst so viel Sinn für bürgerliche Freiheit ist, dürfen sie nicht in städtische Corporationen gewählt, können sie nicht Parlaments-Redner werden. (Stimmen: Doch!) Nun muß bemerkt werden, daß wenn diese Beschränkungen dort bestehen, sie noch weit mehr bei uns nothwendig sind. Wir dürfen uns nicht an diejenigen halten, welche sich als sogenannte Neuerer aufgestellt haben, das jüdische Volk erkennt diese nicht an, es hat stets Protestationen gegen die Neuerungen erhoben. Es ist wie bei den Christen, das Volk ist gläubig, in den höheren Ständen ist Glaubenslosigkeit, und wenn man von dem Volke spricht, muß man die Masse im Auge haben, und diese hat sich der Emancipation stets widersetzt. Die Juden haben eine theokratische Verfassung und selbst in den Gebeten, die der Hausvater in seinem Hause betet, haben sie den Grundsatz, daß der Staat ein theokratischer sei, die ganze europäische Civilisation beruht aber darauf, daß das Christenthum und die weltliche Macht, das Königthum, getrennt sind. **)

---

*) Vollständig!

**) In welche Schlupfwinkel flüchtet sich der Menschenhaß! Buss beginnt damit, daß Baden ein christlicher Staat, also ein weltlich-kirchlicher sei, und so-

Was nun unsere Verhältnisse in Baden betrifft, so haben wir, wie der Abg. Fauth bemerkt hat, zwischen 21 und 22,000 Israeliten, eine bedeutende Zahl. Viele von diesen halte ich in sittlicher Beziehung vollkommen würdig, berücksichtigt zu werden, allein es handelt sich um den Glauben, es handelt sich um Institutionen, nicht um Einzelne. Nun wollen wir sehen, ob wirklich die Masse von der Art ist, daß sie die Gleichstellung verdient, und ich werde zu diesem Behufe die Früchte der Emancipation in einer Provinz vorführen, deren Zustände mit den unsrigen analog sind. Frankreich hat bekanntlich in seiner großen Bevölkerung nur 60,000 Israeliten, 20,000 leben zerstreut, 40,000 aber leben im Elsaß und zwar vorzugsweise auf dem Lande, also in denselben Verhältnissen wie bei uns. Ein französischer Advokat hat sich nun von dem Gerichtshof in Colmar statistische Notizen geben lassen, die leider ein trauriges Resultat liefern. Von allen Fällen, welche wegen Wucher anhängig gemacht wurden, sind fünf Sechstel auf die Juden gefallen. (Welcker: In Holland treiben allein die Christen Viehhandel und Wucher.) Es ist im Elsaß noch ein anderes eigenthümliches Verhältniß. Es herrscht gegenwärtig in keinem Lande eine solche Liebe zum Grundbesitz, wie in Frankreich, es ist jedem Franzosen leicht geworden, Grundeigenthum zu erwerben. Haben die Juden Grundeigenthum erworben? Ja, um es zu zertrümmern und Handel damit zu treiben. Wenn Sie dieses Verhältniß betrachten, so muß man sorgsam sein. Uebrigens ich, von meinem Standpunkte aus, wünsche den Israeliten eine selbstständige Communal-Verfassung, wodurch ihren Wünschen in mancher Beziehung genügt werden kann,*) namentlich was die bürgerlichen Verhältnisse betrifft, wünsche ich ihnen jede Erleichterung

---

bald er es nur als Argument gegen die Judenemancipation benutzen kann, greift er nach der Behauptung, die europäische Civilisation beruhe darauf, daß Staat und Kirche getrennt sind!

*) Wie die Juden für solche Einschränkung in gesonderte Corporationen, mit allen Vorrechten, danken, hat fast die gesammte Judenheit in Preußen vor wenig Jahren so kräftig bewiesen, daß die Regierung von einer ähnlichen Maßregel sofort abstand.

und werde dafür stimmen, aber politische Rechte kann ich ihnen nicht gewähren, weder vom allgemeinen noch nationalen Gesichtspunkt aus. Ich stimme darum gegen den Commissionsantrag nicht blos im Interesse des christlichen Staats, sondern im Interesse der Israeliten selbst, im Interesse ihres Glaubens, im Interesse derjenigen Gesinnung, welche sie zu einer Nation gemacht hat, die ehrwürdig in der Geschichte dasteht.*)

Reichenbach erklärt, daß er nur mit der Beschränkung, welche die Abg. Gottschalk und v. Itzstein angeführt, für den Commissionsantrag stimme, daß nämlich ein Zwang gegen die Gemeinden bei der Uebersiedelung und dem Allmendgenusse nicht stattfinden dürfe.

Brentano. Meine Herren, ich habe Ihnen zuerst über die in der heutigen Sitzung eingekommenen Petitionen Bericht zu erstatten.

Es ist in der dreizehnten öffentlichen Sitzung in diesem Hause eine Petition der israelitischen Gemeinde Reilingen vorgelegt worden, deren Schlußantrag dahin geht: Eine hohe zweite Kammer wolle dahin wirken, daß die Israeliten mit ihren christlichen Mitbürgern in den staats- und gemeindebürgerlichen Rechtsverhältnissen gleichgestellt werden. An diesen Antrag der Petition reiht sich die Bemerkung an, daß die christlichen Mitbürger mit dem gestellten Antrage einverstanden sind, was durch die Unterschrift des Bürgermeisters, Gemeinderaths und 73 Mitgliedern der Gemeinde bezeugt wird. Wenige Tage nachher wurde in der Kammer durch den Abg. Fauth, zu dessen Amtsbezirke bekanntlich diese Gemeinde gehört, eine Erklärung des Bürgermeisters und zwei Mitglieder des Gemeinderaths übergeben, in welcher dieselben erklären, daß sie zur Unterschrift der Petition der Israeliten durch Täuschung gebracht worden seien, indem man ihnen vorgespiegelt habe, daß die Petition den Zweck habe, den Sabbath auf den Sonntag zu verlegen, um die Blüthe des Hopfenhandels zu befördern. (Fauth: (sic!) Ich will nur erklären, daß ich von dieser Petition nichts gewußt habe.)

---

*) Wie erhaben lobt er die Juden und wie schmutzig klagt er sie wieder des Wuchers an, und Beides, um sie nur nicht zu emancipiren.

Darüber kann sich Jeder seine Gedanken selbst machen, ob Sie etwas davon gewußt haben oder nicht. Es wurde in dem Bericht der Petitions-Commission hervorgehoben, daß diese zweite Petition, beziehungsweise, Erklärung einzelner Mitglieder des Gemeinderaths und Bürgerausschusses, nicht unterschrieben sei, und man auch nicht annehmen wolle, daß der Gemeinderath, der an der Spitze der Unterschriften gestanden, sich habe täuschen lassen.

Heute wird nun eine Petition vorgelegt, von deren Erscheinen ich und mehrere meiner Freunde schon vor einigen Tagen in Kenntniß gesetzt wurden. Ich könnte Ihnen sagen, wer die Petition hervorgerufen hat, allein es ist nicht nothwendig, man wird sich dies denken können (Fauth: der Commissionsbericht — Hecker: nein, der Abg. Fauth. *) In dieser Petition sagen die Mitglieder des Gemeinderathes und 143 christliche Bürger aus, daß auch der Bürgermeister mit dem Gemeinderath und Bürgerausschuß von den Israeliten zu den Unterschriften durch die Täuschung veranlaßt worden seien, blos dadurch die Beurkundung der Aechtheit der Unterschriften der Israeliten zu geben. Nun, ich glaube, es gehört ein großer Muth dazu, mit einem solchen testimonium paupertatis vor die Oeffentlichkeit, vor dieses Haus zu treten, und zu sagen, wir haben nicht gelesen, was wir unterschrieben haben.

Ich wende mich nun zur Hauptsache. Der Beschluß, den heute diese Kammer zu fassen ohne Zweifel im Begriffe steht, wird, wie ich fest überzeugt bin, keine so große Freude erregen, als die Wahrnehmung, die sich heute in der Diskussion kund gegeben hat, daß zum ersten Male gegen die Petenten nicht mehr das Mittel gebraucht wird, daß man sagt, in ihrer Religion seien Lehren enthalten, welche der Moralität, der Sittlichkeit widersprechen. Mit vollem Recht haben die Juden diese Angriffe, die auf ihren Glauben gemacht wurden, mit der größten Entrüstung zurückgewiesen, und ich glaube, daß sie Recht hatten, wenn sie sagten, eine solche Behauptung vor der Oeffentlichkeit auszusprechen, ist ein unwürdiger Angriff. Der Hauptgegner, den ich heute auf dem Kampfplatz

*) Hätte sich ein Jude solcher Machinationen verdächtig gemacht, was würde ein Fauth über die Emanzipationswürdigkeit sämmtlicher Juden gesagt haben?

erwartete, der Berichterstatter vom vorigen Landtage, der damals den Satz aufstellte, in den Lehren des Talmuds seien Grundsätze enthalten, die ein ehrlicher Mann nicht theilen könne, hat sich heute nicht unterfangen, nochmals mit diesem Satz aufzutreten. Es wird den Israeliten entgegengehalten, daß sie antisociale und antinationale Grundsätze haben, und es ist nothwendig, hierauf ein wenig zurückzukommen. Meine Herren, in jedem Staate muß es erster Grundsatz sein, daß der Mensch, der in den Staatsverband eintritt, sich nur derjenigen Rechte entäußert, deren er sich entäußern muß, um nicht mit den Staatszwecken in Conflikt zu treten. Es muß ferner der Grundsatz gelten, daß Gerechtigkeit der Grundpfeiler des Staates ist, und diese Gerechtigkeit kennt keinen Unterschied zwischen Christ und Jude. Endlich muß es ein Grundsatz jedes Staates sein, daß Diejenigen Staatsbürger sind, welche im Staate geboren oder aufgenommen werden, und zu dessen Bedürfnissen in gleichem Maße beitragen. Es ist früher in diesem Hause und in Schriften auch die Behauptung aufgestellt worden, daß der Jude immer ein Fremdling für uns bliebe. Wir haben aber heute auch diesen Grundsatz nur in einer Andeutung hören müssen. Auch dieser Satz ist unrichtig. Die Juden sind nach klaren Bestimmungen der positiven Gesetze: Staatsbürger, im Staate geboren, und als solche aufgenommen, sie tragen, wie jeder andere Staatsbürger, zu den Pflichten und Lasten des Staates bei, sie erfüllen ihre Verbindlichkeiten, gleich jedem andern Staatsbürger, sie leisten ihre Steuern zur Erhaltung des Staats nach Innen und Kriegsdienste zur Erhaltung des Staats nach Außen. Ist nun hinreichender Grund vorhanden, den Juden irgend welche Rechte vorzuenthalten? Es wird wohl kaum der Andeutung bedürfen, daß nicht die Juden es sind, welche beweisen müssen, daß ihnen solche Rechte gebühren, sondern daß diejenigen, die ihnen diese Rechte vorenthalten, den Beweis liefern müssen, daß mit Recht ihnen diese Rechte entzogen werden, und daß die Juden nur den Gegenbeweis liefern müssen. Man spricht von Antinationalität und Antisocialität; worin soll denn diese Antinationalität bestehen? Die Juden haben sich in unsere Verhältnisse hineingelebt, sie *wollen* ja unsere Mitbürger sein, und darum gerade, weil sie keine eigene Nation bilden *wollen*, treten sie mit der Bitte, um Gleichstellung in dieses Haus.

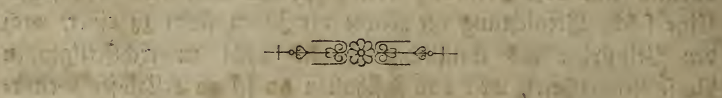
Und wo haben sie bewiesen, daß sie antinationale Grundsätze haben? Haben sie nicht im Gegentheil mitgeholfen, Deutschland von dem fremden Joche zu befreien? Haben sie nicht auf dem Schlachtfelde bewiesen, daß sie Deutsche sind? Wie kann man gegenüber solchen Thatsachen mit dem Gespenst einer gesonderten Nationalität hervortreten? Man sagt, sie seien antisocial, ihre Speisegesetze, ihre Lebensweise seien der Art, daß sie mit uns nicht leben können. Das sind Vorschriften, die Jeder nach seiner eigenen Ueberzeugung befolgt oder nicht, und der Jude, der aus dem Teller des Christen ißt, hat darum nicht aufgehört, ein Jude zu sein. Man wirft den Juden vor, sie haben sich hauptsächlich und ausschließlich auf den Handel geworfen. Nun, in dem Talmud ist doch gewiß nicht gesagt, daß sie sich lediglich auf den Nothhandel zu werfen haben, denn nach dem Talmud ist den Juden geboten, andere Geschäfte zu treiben. Er sagt: Jeder Jude ist verbunden, irgend ein Handwerk oder eine Kunst zu lernen. So spricht der Talmud, dessen man nur dann Erwähnung thut, wenn man daraus Argumente gegen die Juden ziehen will. Der Abgeordnete Fauth glaubt, daß die Israeliten nicht emancipirt werden dürfen, weil ihnen nicht erlaubt sei, am Sabbath auf den Acker zu gehen, und ihr Gesinde zu beaufsichtigen. Nun, überlasse man das den Juden, und wenn sie es am Sabbath nicht thun, so werden sie es eben am Sonntag thun. Die Christen werden auch an ihren Feiertagen nicht auf den Acker gehen, und es ist darum noch Niemandem eingefallen, zu behaupten, daß sie darum noch keinen Ackerbau treiben können. Der Jude macht sich allerdings an den Handel, weil man ihm früher nicht gestattete, Liegenschaften zu erwerben; er zahlte sein Schutzgeld dem Kaiser, und dafür war ihm gestattet, ausschließlich nur Handel zu treiben, denn er durfte in keine Zunft aufgenommen werden. Worin liegt der hauptsächliche Grund, warum die Juden auf den Handel gewiesen sind? Ich will Ihnen dies sagen. Jeder Mensch strebt darnach, sich im Leben eine äußere Stellung zu erwerben, der Christ kann sich eine solche verschaffen, er kann Beamte, Militär, Gemeindevorstand werden, wie aber kann der Jude sich Geltung verschaffen? Nur allein dadurch, daß er Geld erwirbt, und er ist dadurch auf der anderen Seite zugleich im Stande, die drückende Lage nicht zu

empfinden; und auch der Feind der Emancipation scheut sich nicht, die Hülfe solcher Juden in Anspruch zu nehmen, ja in Wien, wo ein Jude nicht ein Haus erwerben kann, nimmt man keinen Anstand ihn zu adlen. Der Christ lebt in der Gesellschaft, er hat eine Stellung darin, der Jude ist aber außer der Gesellschaft, und darum wird er auch Manches thun, was er nicht thun würde, wenn er in der Gesellschaft wäre. Betrachten Sie die Juden, denen es gestattet ist, sich eine Stellung zu erwerben, betrachten Sie die Aerzte, die Anwälte. Es ist ein Collegialmitglied des Justizministeriums hier, können Sie vielleicht gegen die Israeliten, die dem Stande der Anwälte sich zugewendet haben, Vorwürfe erheben? (Junghanns: Nein.) Gewiß nicht, und dies ist ein schlagender Beweis, daß, sobald Sie den Israeliten gestatten, in die Gesellschaft herauszutreten, alle diese Vorwürfe, die man mit Unrecht gegen sie erhebt, in nichts zerfallen. Verhehlen wir uns nicht, daß eigentlich ganz andere Gründe sind, aus denen man den Israeliten die Rechte vorenthalten will, als diejenigen, welche man hervorholt aus der behaupteten Antinationalität, es ist die Lust der Unterdrückung des Schwächeren, das Vorurtheil, das Schamgefühl, über das seitherige Vorurtheil und der Hochmuth. Wir haben gestern eine Sitzung gehabt, in welcher wir Petitionen von Mitbürgern überwiesen haben, welche durch die Privilegien des Standes- und Grundherren bedrückt sind. Meine Herren, wollen Sie heute die Rolle des Adels übernehmen? Alles Dasjenige, was Sie heute den Juden entgegenhalten, werden uns die Adeligen entgegenhalten, wenn wir die Ausdehnung unserer Rechte verlangen. Die Emancipation ist geboten durch unsere Religion, der Standpunkt des christlichen Staates steht nicht entgegen, wenn es sich darum handelt, bürgerliche Rechte zu geben, und ich frage den Abgeordneten Buss, woran erkennen Sie denn den christlichen Staat? Was bürgt mir dafür, daß Sie, der Sie noch vor mehreren Jahren die Unsterblichkeit der Seele läugneten, ein Christ sind? (Buss: Das ist eine Verläumdung!) Sie haben es in gedruckten Gedichten bekannt. (Buss: Sie haben kein Verständniß der Sache.) Ich sage weiter, die Gerechtigkeit erfordert es, daß man die Juden emancipire, gleiche Lasten können nur mit gleichen Rechten correspondiren. Theil am Allmendgenuß sollen die Juden nicht haben,

aber die Pflicht, ihre Söhne dem Feinde gegenüber zu stellen, sie auf dem Schlachtfelde aufzuopfern, sollen sie theilen; und wenn eine Gemeinde sechs Rekruten stellen muß, so nimmt sie nicht gerne drei Israeliten und erspart dadurch drei Christen? Man verlangt Steuern von ihnen, aber man läßt sie nicht in die Kammer, welche die Steuern bewilligt, trotz dem, daß bei uns der Grundsatz besteht, daß nur derjenige Steuern zahlen darf, welcher mitspricht, wenn sie bewilligt werden. Wir legen nicht blos unseren christlichen Committenten Steuern auf, sondern auch den Juden, und dieses Moment ist es, das dem ganzen constitutionellen Prinzip widerstreitet. Aber auch die Klugheit fordert die Emancipation, denn wer den Anforderungen der Gerechtigkeit kein Gehör gibt, verbreitet dadurch eine böse Meinung von sich, was man vermeiden sollte. Eine solche Vernichtung der Rechte der Juden führt zu einer, nach den Prinzipien des christlichen Staats nicht zu rechtfertigenden Proselytenmacherei, weil das Festhalten an seinen religiösen Grundsätzen für den Israeliten mit Nachtheilen verknüpft ist. Mir scheint gerade dieses treue Festhalten der Juden, diese Abwehr aller Zumuthungen ist das allerehrenhafteste Zeugniß für sie, und dies gerade ist ein Punkt, der uns dahin bringen sollte, mit aller Kraft dahin zu wirken, die Emancipation herbeizuführen; ich glaube, Mancher, dem es nicht darauf ankommt, seine innere Ueberzeugung um einen zeitlichen Vortheil preiszugeben, könnte sich an den Juden ein Beispiel nehmen, die sagen: eher wollen wir an diesen Rechten keinen Theil nehmen, als daß wir das Geringste an unserm Glauben vergeben; ein solches Festhalten ist doch gewiß zu achten. Was wird endlich die Wirkung unseres Beschlusses sein, wenn man dem Antrage unserer Commission gemäß, die Petitionen an das Staatsministerium verweist? Es wird nicht sogleich die Emancipation eintreten, allein wir sind schuldig, hier den Ausspruch zu thun, daß man einzelnen Klassen von Staatsbürgern keine Rechte vorenthalten darf; wir müssen aussprechen, daß das Vorurtheil, welches seither geherrscht hat, todtgeschlagen werden muß, wir müssen aussprechen: Gleichheit vor dem Gesetz.

Der Antrag der Commission wird zur Abstimmung gebracht, und mit 36 gegen 18 Stimmen angenommen.

Für denselben haben gestimmt: Baum, Bassermann, Blankenhorn-Krafft, Brentano, Buhl, Christ, Dennig, Dörr, Gottschalk, Hecker, Heimburger, Helbing, Helmreich, v. Itzstein, Junghanns II., Kapp, Knittel, Krämer, Lenz, Mathy, Martin, Mez, Müller, Peter, Reichenbach, Richter, Rindeschwender, Scheffelt, Schmidt v. Br., Schmitt v. M., Seltzam, v. Soiron, Straub, Trefurt, Welcker, Welte, Zittel. Gegen den Antrag stimmten: Arnsperger, Bleidorn, Buß, Fauth, Hägelin, Jörger, Junghanns I., Kern, Knapp, Litschgi, Meyer, Nombride, Rettig, Schaaff, v. Stockhorn, Stolz, Ullrich, Weller.



Friedländer'sche Buchdruckerei.